

Brexit

Die Kontrolle zurückgewinnen von Peter Wahl	S. 1
Der Deal von german-foreign-policy.com	S. 2
Brexit - Ein Kampf um demokratische Selbstbestimmung von Paul Steinhardt	S. 3
Britannien spalten von german-foreign-policy.com	S. 6

Démocracie et Etat territorial; EuGH; Rahmenabkommen

Buchbesprechungen	S. 7
Dépasser l'État territorial? de Paul Ruppen	p. 11
EuGH: der Gesetzgeber in der Richter-Robe von Albert Reiterer	S. 15
Das Rahmenabkommen von Paul Ruppen	S. 17
Kurzinfos	S. 21



edito

Leider konnten vor der Drucklegung dieser Nummer die Ergebnisse der Parlamentswahlen in Grossbritannien nicht abwartet werden. Wenn sich die Auguren nicht irrten, so werden die Konservativen – sobald Sie diese Heft in den Händen halten – gewonnen haben und das im Oktober mit der EU ausgehandelte Austrittsabkommen wird im nächsten Jahr absegnet. Wie dem auch sei, die Geschichte des Brexits – wie die Artikel dieser Nummer zeigen – ist bezüglich Demokratie, EU und die Verandelung der politischen „Eliten“ mit dem EU-System symptomatisch. Die britische Regierung unter Theresa May wollte – so wie es aussieht – dem Wahlsprechen, den demokratisch entschiedenem Brexit durchzuführen, nie nachkommen. Die EU konnte sich damit mit ihr auf ein Abkommen einigen, von dem klar war, das es nicht akzeptierbar ist. Zudem konnte die EU damit ein Exempel statuieren – um Austritts-

bestrebungen in anderen Ländern zu dämpfen. Auf der anderen Seite wollte auch das britische Parlament den Brexit sabotieren: das Abkommen ohne Back-Stop wurde ebenfalls abgelehnt, wie auch ein Brexit ohne Abkommen mit der EU. Zuerst wollte das Parlament, wohl weil Remain-Abgeordneten fürchteten abgewählt zu werden, in dieser Patt-Situation nicht mal Neuwahlen. Auch wenn die Konservativen nicht gerade die Partei ist, die sich für soziale, ökologische Reformen und ausgewogene internationale Beziehungen einsetzen wird – ihre Politik wird sich diesbezüglich nicht von der EU-Politik unterscheiden – , kann angesichts der Patt-Situation in der Labour-Partei offenbar nur mit den Tories der demokratisch beschlossene Brexit durchgeführt und die Retablierung der Demokratie in GB erlangt werden. Und nach dem Brexit werden die Konservativen nicht ewig an der Macht bleiben.

Paul Ruppen

Forum für direkte Demokratie und EUROPA-MAGAZIN

Die direkte Demokratie gerät in der Schweiz zunehmend unter Druck. Ein eventueller EU-Beitritt droht, sie ihrer Substanz zu berauben. Wirtschafts-, Agrar-, Gesundheits- und Umweltpolitik würden bei einem EU-Beitritt den Entscheidungskompetenzen des Volkes weitgehend entzogen. Internationale Zusammenarbeit ist für die Lösung vieler Probleme unabdingbar. Kooperation über die Grenzen hinaus darf aber nicht als Vorwand missbraucht werden, die direkte Demokratie auszuhöhlen. Denn nur die direkte Demokratie kann eine minimale, inhaltliche Kontrolle der politischen Entscheidungsprozesse gewährleisten.

Die Wirtschafts- und Währungsunion will rohstoffverschleissendes, quantitatives Wachstum forcieren. Räumliche und wirtschaftliche Konzentrationsprozesse sollen der europäischen Wirtschaft vor den übrigen Wirtschaftsmächten einen Konkurrenzvorteil verschaffen. Unter friedens-, umwelt- und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten sind dies Schritte in die falsche Richtung: laut EU-Parlament besteht eines der Ziele einer gemeinsamen 'europäischen Verteidigungspolitik' darin, die Interessen der Union in allen ihren Aspekten zu schützen, "einschliesslich der Versorgungssicherheit in wesentlichen Punkten, wenn diplomatische Instrumente dazu nicht mehr ausreichen" (A4-0171/98 (14. Mai 98) Punkt 3).

Das **Forum für direkte Demokratie** ist eine überparteiliche Bewegung von Leuten aus dem ökologisch-sozialen Lager, die der offiziellen EU-Politik gegenüber kritisch eingestellt sind. Für Europa streben wir die Dezentralisation und Demokratisierung der bestehenden Territorialstaaten, die Verstärkung der internationalen Kooperation (OSZE, Europarat, Umweltkonferenzen, Minderheitenschutz, Menschenrechte, Sozialgesetzgebung) und die Pflege des vielfältigen Kontaktes zwischen Regionen, Staaten, Organisationen und Menschen an.

Ziel des Forums ist eine breite Information der Mitglieder über europapolitische Fragen. Dazu wird 2 Mal pro Jahr das

EUROPA-MAGAZIN herausgegeben, das auch von Nicht-Mitgliedern abonniert werden kann. Das Forum organisiert Veranstaltungen und versucht, in den Kantonen Regionalgruppen aufzubauen und zu betreuen. Wenn Ihnen direkte demokratische Selbstbestimmung im Rahmen der Menschenrechte und dezentrale Strukturen in Europa am Herzen liegen, werden Sie Mitglied des Forums, engagieren Sie sich oder abonnieren Sie das Europa-Magazin.

Wie wäre es, wenn jede Leserin oder Leser uns je einen Abonnenten, eine Spenderin oder ein Mitglied sucht? Auch sonstige Mitarbeit wäre willkommen.

Folgende und weitere Nummern des EUROPA-MAGAZINs sind noch erhältlich. Bitte pro Bestellung Briefmarken für Fr. 4.- und einen adressierten und frankierten C5-Brief-Umschlag beilegen:

- EM 2/1996 Dossier «WWU»
- EM 1/1997 Dossier «Alternativen zur EU»
- EM 2/1997 Dossier «Echos de Suisse Romande»
- EM 3/1997 Dossier «Gleichstellungspolitik»
- EM 4/2000 Dossier «Europa der Regionen»
- EM 2/2005 EU und Deregulierung
- EM 1/2006 Kleinststaaten in der EU
- EM 2/2014 Direkte Demokratie und Grundrechte
- EM 2/2017 EU und Sezessionismus

Alle Nummern seit 1999 sind auf unserer Home-Page – auch als pdf-Version – dauerhaft einsehbar.



"Take back control!" hiess die Losung beim Brexit-Referendum.

„Die Kontrolle zurückgewinnen“

»So enden Demokratien«, klagt die »Zeit« über die Praktiken von Boris Johnson beim Brexit – und bis in Teile der Linken hinein schließen sich viele mit mehr oder minder dramatischem Tremolo an. Richtig ist: Mit einer Trickserei versucht er, das Unterhaus für fünf Wochen zu suspendieren, um die weitere Blockade bei der Umsetzung des Brexit zu verhindern. Doch die Johnson-Kritiker unterschlagen, dass das Land vor drei Jahren für den Ausstieg aus der EU votierte.

Von Peter Wahl*

Vor dem Referendum lief eine Debatte mit seriösen Argumenten Pro und Kontra Brexit und natürlich auch mit Demagogie und Fake News. Aber trotz des eindeutigen Ergebnisses versuchten die Brexit-Gegner im Parlament seither, die Entscheidung wieder zu kippen. Wichtigste Kraft sind dabei die Blairisten in der Labour Party. Zur Erinnerung: Tony Blair war Vorreiter bei der Neoliberalisierung der Labour Party und Trommler für George W. Bushs Irak-Krieg.

In Brüssel rieb man sich indessen klammheimlich die Hände. Denn der EU war es gelungen, mit dem »Back Stop« eine Klausel in den Ausstiegsvertrag einzubauen, die nicht nur eine harte Grenze zu Irland vermeiden sollte. Das ist unumstritten. Der Knackpunkt war die Festlegung, dass das Land solange in der Zollunion hätte bleiben müssen, bis die Grenzfrage gelöst gewesen wäre. Das hätte die Möglichkeiten Londons drastisch eingeschränkt, Alternativen zu den Wirtschaftsbeziehungen mit der EU zu entwickeln. Machtpolitisch gab es Brüssel einseitig einen Hebel in die Hand, unbegrenzt auf Zeit zu spielen, bis die Briten irgendwann so zermürbt gewesen wären, so dass sie eine Regierung gewählt hätten, die den Brexit kassiert hätte.

Scheidung im Unfrieden

Es ist wie bei einer Scheidung im Unfrieden: Der Verflorenen soll das zukünftige Leben so schwer wie möglich gemacht werden. Mit Großbritannien scheidet nicht nur die zweitgrößte Volkswirtschaft der EU aus, sondern auch eine Atommacht und ein permanentes Sicherheitsratsmitglied – und das in einer historischen Situation, in der sich die Funktionsebenen in Brüssel, Berlin und Paris geradezu nach Weltmachtstatus verzehren. Es soll deshalb ein Exempel statuiert werden, damit niemand je wieder auf die gleiche Idee kommt.

Klar, Johnson ist undemokratisch, neoliberal, skrupellos und von dünkelfhafter Selbstüberschätzung zerfressen – genau wie die EU. So ignoriert sie ein Referendum, wenn ihr das Ergebnis nicht passt, wie in Griechenland 2015, als das neoliberale Austeritätsprogramm der Troika abgelehnt wurde. Bei mächtigeren Ländern geht man raffinierter vor: Als Franzosen und Holländer 2005 die EU-Verfassung ablehnten, wurde diese einfach gegen den Lissabon-Vertrag ausge-

tauscht. Als die Iren auch den ablehnten, wurde eine zweite Abstimmung angesetzt und ein Jahr später das passende Ergebnis erzielt. Fassadendemokratie nennt Jürgen Habermas das treffend.

Man kann in demokratietheoretischen Debatten an Volksabstimmungen so manches problematisch finden, ebenso wie man die Defizite der repräsentativen Verfahren kritisieren kann. Aber in jedem Fall undemokratisch ist es, sich per Rosinenpickerei das eine oder das andere herauszusuchen – je nach dem, was gerade ein genehmes Ergebnis verspricht.

Was ist mit der Linken?

Labour-Chef Jeremy Corbyn steckt in einem Dilemma. In den abgehängten Regionen Englands haben 40 Prozent der Labour-Klientel für den Brexit gestimmt, im ganzen Land waren es 30 Prozent. Eine Mehrheit der Fraktion und Teile der Partei sind pro EU. Corbyn selbst ist immer EU-Gegner gewesen. Er weiß, dass ein Großteil seines Programms – darunter die Rückgängigmachung der Privatisierung wichtiger Infrastrukturen – unter EU-Bedingungen vertragswidrig sind. Auch wenn Großbritannien – anders als Griechenland – nicht so leicht erpressbar ist: Eine wirkliche Alternative zum Neoliberalismus bekommt er nur hin ohne die Fesseln der Verträge. Mit Nationalismus hat das nichts zu tun.

Corbyn an der Spitze des Post-Brexit Landes aber fürchtet die EU mehr als alles andere. Deshalb bestand die Chance, dass kurz vor Toresschluss noch ein Kompromiss beim »Back Stop« kommt. Merkel und Macron hatten so was angedeutet.

A propos Macron. Vor seinen Botschaftern sagte der französische Präsident: »Was die Brexiteers dem britischen Volk vorgeschlagen haben war eine sehr gute Parole: wieder die Kontrolle über unser Leben, unsere Nation zurückzugewinnen. So müssen wir denken und handeln in einer offenen Nation. Die Kontrolle zurückgewinnen.« Von wegen »Die spinnen, die Briten!« ■



*) Peter Wahl ist Vorstandsmitglied der NGO Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung und Wissenschaftlicher Beirat von Attac. Erschienen in: Neues Deutschland, 3.9.2019. Da sich seither ein paar Entwicklungen ergaben, wurden ein paar Zeilen angepasst.



Der Backstop ist weg.

Der Deal

Auch nach der Oktober-Einigung auf die Modalitäten für den britischen Austritt aus der Union befeuerten die EU-27 die Remain-Fraktion im britischen Parlament. Einhellig hatten die Staats- und Regierungschefs der Union die Bitte von Premierminister Boris Johnson zurückgewiesen, sich gegen eine erneute Verschiebung des Brexit-Termins auszusprechen. Ein derartiges Votum hätte faktisch die Annahme des Deals durch das Londoner Unterhaus und damit das Ende der Streitigkeiten um den EU-Austritt durchgesetzt. EU-Ratspräsident Donald Tusk lockte die britischen Befürworter eines Verbleibs in der EU mit der Aussage: "Unsere Tür wird immer offen sein."

german-foreign-policy.com*

Der Deal für den Austritt Großbritanniens aus der EU, auf den sich Brüssel und London am 17. Oktober 2019 nach harten Verhandlungen geeinigt haben, basiert auf der Übereinkunft, die die damalige Premierministerin Theresa May im November 2018 mit der Union erzielt hatte; doch unterscheidet er sich in einigen entscheidenden Punkten von ihr. So hatte die Übereinkunft vom November 2018 für den Fall, dass sich beide Seiten nicht auf Regelungen für den Handel über die irisch-nordirische Grenze einigen könnten, vorgesehen, dass Großbritannien faktisch in einer Zollunion mit der EU verbleibe – dies, ohne deren Regeln mitbestimmen zu können.

Das hätte das Vereinigte Königreich jeglicher Möglichkeit zu einer eigenständigen Handelspolitik beraubt und ihm eine ökonomisch abhängige Position an der Peripherie der Union eingebracht. Der gestern beschlossene Deal entlässt nun nicht nur Großbritannien, sondern auch Nordirland ökonomisch in die Unabhängigkeit. London erhält damit insbesondere die Chance, in Kürze seine eigenen Handelsverträge zu schließen.

Hinzu kommt, dass die aktuelle Regelung für die irisch-nordirische Grenze alle vier Jahre vom nordirischen Parlament demokratisch bestätigt werden muss – und damit prinzipiell demokratisch veränderbar ist. Die Übereinkunft vom November 2018 hatte für den sogenannten backstop keinerlei Möglichkeit zur Veränderung vorgesehen und ihn damit prinzipiell dauerhaft in Geltung gesetzt.

Die Veränderbarkeit ist für Nordirland von Bedeutung, da Kritiker vermuten, der jetzige Deal könne dem Handel in der Region einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zumuten und ihm damit langfristig schaden. Ursache für den Mehraufwand ist, dass Nordirland zwar rechtlich aus der EU und deren Zollunion ausscheidet, gleichzeitig jedoch ihre Binnenmarkt- und Zollregeln einhalten soll. Um diese sehr spezielle Doppelrolle zu realisieren, werden komplexe Regularien in Kraft gesetzt. Allerdings ist dies in Zukunft demokratisch korrigierbar.

Die Tür für eine Ablehnung des Deals durch das Parlament in London hatte die EU offengehalten. Premierminister Boris Johnson hatte seine Amtskollegen in Brüssel gebeten, eine erneute Verschiebung des Austrittsdatums abzulehnen; dies hätte das britische Parlament vor die Entscheidung gestellt, entweder dem Deal zuzustimmen oder einen "harten" Brexit

*18. Oktober 2019, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8078/>

einzuweisen. In dieser Situation hätte eine Mehrheit für den gestern beschlossenen Deal als sicher gegolten. Hatte EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker sich noch in diesem Sinne geäußert, so haben die Staats- und Regierungschefs Johnsons Ansinnen zurückgewiesen. Damit wurde eine erneute Brexit-Vertagung seitens der Union möglich, was den Remainern im britischen Unterhaus eine gewisse Chance für weitere taktische Manöver bieten sollte, um den Austritt zumindest noch ein wenig zu verzögern. EU-Ratspräsident Donald Tusk befeuerte dies am 17. Oktober 2019 noch mit der Äußerung, er hoffe, Großbritannien werde in die EU zurückkehren: "Unsere Tür wird immer offen sein." [1] ■

1] "Our door will always be open" - EU leaders endorse Brexit deal. [news.sky.com](https://www.news.sky.com) 17.10.2019.

Kurzinfo

Kein Brexit-Bankenboom

Der Austritt Großbritanniens wird den Anteil der EU an den globalen Finanzmärkten um ein Drittel reduzieren und zugleich die Binnenverhältnisse in der Union zugunsten Frankreichs verschieben. Dies ist das Ergebnis einer neuen Untersuchung über die Folgen des Brexit für die Finanzbranche der Union. Demnach wird die EU nach dem Brexit nur noch 14 Prozent der globalen Kapitalmarktaktivitäten abwickeln – ein Drittel des US-Volumens, etwa genauso viel wie China. Neue Nummer eins in der EU-27 wird Frankreich sein – mit einigem Abstand vor der Bundesrepublik. Die Schrumpfung ist auch darauf zurückzuführen, dass es der EU nicht gelungen ist, Großbanken und andere Finanzinstitute im großen Stil aus London auf den Kontinent zu holen. Tatsächlich hat sich die Branche beim Umzug auf den Kontinent auf das Notwendigste beschränkt; der erhoffte Bankenboom etwa in Frankfurt am Main bleibt aus. 19. September 2019, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8050/>



Vom Untergraben der Demokratie durch ein Parlament

Brexit - Ein Kampf um demokratische Selbstbestimmung

Der Brexit ist ein Manifest des grassierenden populistischen Wahnsinns, so die Botschaft unserer Leitmedien. Wahnsinnig aber ist vielmehr, wie die Repräsentanten des britischen Demos sich dessen Willen widersetzen.

Von Paul Steinhardt*

Vom Wahnsinn der Demokratie

In der „ZEIT“ wird der Brexit als eine „unkontrollierbare Dummheit“ bezeichnet, weil doch jeder weiß, dass ein „harter Brexit wirtschaftlich schädlich und ein weicher Brexit sinnlos ist“. Eine Entscheidung, so meint eine weitere ZEIT-Redakteurin, die nicht weniger als das Ende der Demokratie bedeutet: „Das Volk und sein vermeintlicher Wille – laut Johnson der bedingungslose Brexit am 31. Oktober – taugen bestens zum Instrument für Aufstieg und Machterhalt von Despoten.“

Nun ist aber unbezweifelbar, dass das britische Volk in einer Abstimmung unzweideutig seinen Willen zum Ausdruck gebracht hat. Da das Referendum kaum Interpretationsspielraum zulässt, kann man am Volkswillen der Briten eigentlich nicht deuteln: Eine Mehrheit von 51,9 Prozent der Wähler, das sind 17,4 Millionen Briten, haben dafür gestimmt, aus der EU auszutreten.

Von „Demokratie“ scheint man in der Tat nur dann sinnvoll sprechen zu können, wenn die Wähler ihre Repräsentanten auch wieder abwählen können, wenn ihnen die von ihnen verfolgte Politik nicht mehr passt. Genau dieses hohe demokratische Gut ist den Bürgern aller Mitgliedsländer der EU genommen worden. Die EU ist institutionell so ausgestaltet, dass keine gewählte Regierung mehr eine Politik betreiben kann, die dem Wirken des Marktmechanismus Grenzen setzt.

Die oben zitierte ZEIT-Redakteurin irrt, wenn sie meint, dass „je heftiger ein britischer Politiker für den Brexit kämpft, desto größer seine Verachtung für die britische Demokratie ist.“ Es ist gerade anders herum. Wer trotz des Brexit-Referendums für einen Verbleib in der EU kämpft, spricht sich dafür aus, dass das britische Volk sich nie entscheiden darf, den Markt regulatorisch einzuhegen und im Gemeinwohlinteresse zu steuern. Eine so organisierte Gesellschaft scheint man aber angemessen nicht als Demokratie, sondern als „Diktatur einer vor demokratischer Korrektur geschützten kapitalistischen Marktwirtschaft“ (S. 277) charakterisieren zu müssen.

Wer dagegen überzeugt ist, dass zum Schutz der sogenannten „vier Grundfreiheiten“ die Demokratie an die Leine gelegt werden muss und darf, der wird das freilich nicht als problematisch erachten. Für ihn sind die Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs, des Kapitals und der „Humanressourcen“ die höchsten Menschenrechte überhaupt. Men-

* Erschienen in: Makroskop, Kritische Analysen zu Politik und Wirtschaft, siehe: www.makroskop.eu. Ein Seite mit vielen lesenswerten Artikeln. Leicht bezüglich Zeiten angepasste Version.

schen mit solchen Überzeugungen aber nennt man „Wirtschaftsliberale“ – nicht „Demokraten“.

In einer Demokratie dagegen entscheidet nach einer öffentlichen Debatte die Mehrheit aller Wähler. Und zwar auch dann, wenn das Niveau der vorangegangenen Diskussionen zu wünschen übriggelassen haben mag. Der Brexit ist daher genau das, was das britische Volk wollte. Auch dann, wenn die Realisierung dieses Willens, wie von EU Befürwortern mit wenig guten Argumenten immer wieder behauptet, zu wirtschaftlichen Nachteilen für alle Briten führen sollte. Wer dennoch nicht müde wird, ein weiteres Referendum zu fordern, ist schlicht nicht bereit, eine demokratisch zustande gekommene Entscheidung zu akzeptieren.

Es ist freilich legitim, eine zur Mehrheitsmeinung abweichende Meinung zu vertreten. Und selbstverständlich ist es durchaus möglich, dass die Mehrheit auch beim Brexit irrt. Solange aber verfassungsrechtlich garantierte Grundrechte nicht verletzt werden, ist der in einem Referendum bekundete Wille des Demos von einer Regierung zu respektieren. Wenn Regierung und Parlament den ausdrücklichen Willen ihres Souveräns, aus der EU auszutreten, so eklatant wie in Großbritannien missachten, dann kann und muss daher von einer ernsthaften Krise der britischen Demokratie gesprochen werden.

Eine Regierung verrät ihr Volk

Großbritannien ist bisher ein integraler Bestandteil der supranational organisierten EU. Der Brexit macht es daher notwendig, die Beziehungen der EU und Großbritanniens auf eine neue vertragliche Basis zu stellen. Dass ein solcher Prozess Zeit benötigt, versteht sich von selbst.

Schon schwerer zu verstehen ist, warum es drei Jahre gedauert hat, ein Abkommen (Withdrawal Agreement) zu verhandeln, das nur dazu dienen soll, den Zeitraum zwischen dem formalen Austritt der Briten und dem Abschluss eines für beide Seiten akzeptablen Freihandelsabkommens zu überbrücken. Betrachtet man sich den Inhalt des Withdrawal Agreements, drängt sich allerdings der Eindruck auf, dass die Tory-Regierung unter Führung von Theresa May gar nicht die Absicht hatte, den Willen des Volkes Genüge zu tun.

Dieser Wille wurde mit dem von den Brexit-Befürwortern verwendeten Slogan „Taking Back Control“ auf den Punkt gebracht. Es kann aber keinen Zugewinn an demokratischer Selbstbestimmung geben, wenn Großbritannien weiterhin die die EU konstituierenden vier Grundfreiheiten, über deren Schutz der Europäische Gerichtshof wacht, weitgehend



unverändert zu gewährleisten hat.

Von einem Zugewinn an demokratischer Selbstbestimmung kann nur dann die Rede sein, wenn eine britische Regierung im Gemeinwohlinteresse diese Freiheiten auch einschränken darf. Das aber erfordert staatliche Maßnahmen, wie etwa eine Verstaatlichung von British Rail. Die aber würde unter gegenwärtigem EU-Recht als verbotene staatliche Beihilfe gelten und/oder die fiskalpolitischen Vorgaben des sogenannten Stabilitäts- und Wachstumspakts verletzen. Ein Austritt aus der EU ist daher essentielle Vorbedingung dafür, dass eine solche Politik überhaupt möglich wird.

Ob Parteien, die den Brexit befürworten, eine solche Politik verfolgen würden, steht dabei auf einem anderen Blatt. Wichtig ist, dass die Briten eine Regierung wählen können, die eine alternative Politik verfolgen dürfte. Gegenwärtig aber können sie wählen, was immer sie auch wollen, eine Politik außerhalb des durch die EU gesetzten neoliberalen Rahmens ist schlicht keine Option.

Der May-Entwurf des „Withdrawal Agreements“ dokumentiert daher, dass die britische Tory-Regierung die demokratische Selbstbestimmung ihres Volkes weiterhin marktkonform begrenzen wollte. Damit nicht genug: Großbritannien verpflichtete sich darin auch, sich Gesetzen und gesetzesähnlichen Vorgaben der EU zu unterwerfen, an dessen Verabschiedung sie noch nicht einmal mehr mitentscheiden könnte. So könnten zum Beispiel auf EU-Ebene Gesetze beschlossen werden, die sich auf Gewässer beziehen, über die Großbritannien Hoheitsrechte besitzt. Die Briten müssten sich nach den Regelungen dieses Vertrags selbst an solche Gesetze halten, die die Interessen britischer Fischer berühren. Ihnen würde lediglich das Recht eingeräumt, vorab konsultiert zu werden.

Die Akzeptanz einer solchen Fremdherrschaft ist selbst für eine noch so kurze Übergangszeit selbstverständlich für De-

Wer trotz des Brexit-Referendums für einen Verbleib in der EU kämpft, spricht sich dafür aus, dass das britische Volk sich nie entscheiden darf, den Markt regulatorisch einzuhegen und im Gemeinwohlinteresse zu steuern. Ein Austritt aus der EU ist essentielle Vorbedingung dafür, dass eine solche Politik überhaupt möglich wird.

mokraten inakzeptabel. Aber es kommt noch viel schlimmer: Während Großbritannien als Mitgliedsland der EU immerhin das Recht hat, nach Artikel 50 des Vertrags über die Europäische Union „aus der Union auszutreten“, hätte es in diesem Vertrag ein solches Recht aufgegeben. Hätte sich die EU mit Großbritannien nicht auf ein nachfolgendes Freihandelsabkommen einigen können, dann hätten die dort getroffenen Vereinbarungen bis zum Sankt Nimmerleinstag gegolten. Keine zukünftige britische Regierung hätte damit das Recht gehabt,

den Vertrag zu kündigen und die Beziehungen zur EU neu zu verhandeln.

Was aber ist die Alternative?

Hat die ZEIT-Redakteurin vielleicht nicht doch Recht, wenn man sich die realen Machtverhältnisse und die Folgen eines „harten Brexit“ illusionslos vor Augen führt? Ist dann aber ein Austritt aus der EU nicht einfach nur verantwortungslos? Verantwortungslos sei auf jeden Fall, so bestätigt der Bericht einer britischen Regierungskommission, die EU *ohne eine Vereinbarung* zu verlassen. Ein sogenannter „No-Deal Brexit“ werde zu einem Chaos führen, das sogar die Lebens- und Arzneimittelversorgung und die gesamte öffentliche Ordnung gefährden könnte. Nun soll es ja Länder geben, die nicht Mitglied der EU sind und dennoch von Hungersnöten, dem Zusammenbruch ihres Gesundheitssystems und anarchischen Zuständen verschont geblieben sind. Man fragt sich dann natürlich, warum die britische Regierung über drei Jahre untätig geblieben ist und sich nun über Folgeprobleme eines No-Deal Brexit sorgt, die sie – wie solche Länder zeigen – leicht hätte vermeiden können. Eine verantwortungsbewusste britische Regierung hätte die Zeit genutzt, um Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass mit der EU keine für Großbritannien akzeptable Vereinbarung zustande kommt.

Freilich ist schon das beschworene Chaos wenig wahrscheinlich. Denn der „No-Deal Brexit“ ist eine reine Fiktion. Großbritannien ist genauso wie die EU Mitglied der Welt handelsorganisation WTO und daher an die dort vereinbarten Regeln des grenzüberschreitenden Handels gebunden. Jean-Marc Puisseuseau, Vorstandsvorsitzender des Hafens von Boulogne-Calais, bedachte Sorgen über die negativen Folgen eines Handels unter WTO-Bedingungen daher treffend mit einem „C'est la bullshît“.

Darüber hinaus kann Großbritannien auch mit anderen Ländern Freihandelsabkommen verhandeln, die weitgehend dazu führen könnten, dass die jetzigen Beziehungen zu ihren wichtigsten Handelspartnern unverändert fortgeführt werden. Eine Regierung, die gewillt ist, aus der EU auszutreten, hätte längst entsprechende Verhandlungen aufgenommen. Da rund 75 Prozent der britischen Exporte an nur fünf Länder gehen und die Verhandlungen über den Abschluss solcher Verträge im Schnitt 28 Monate betragen, hätte man inzwischen schon einen Großteil der beklagten Verschlechterungen für britische Exporteure problemlos aus der Welt schaffen können.

Wenn man dagegen an einem Ausstieg aus der EU kein wirkliches Interesse hat, dann ist es durchaus vernünftig, einfach nichts zu tun und stattdessen mit Berichten über die Folgen eines „No-Deal Brexits“ die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen. Ein solches Verhalten aber nennt man „Demagogie“ – und nicht „Demokratie“.

Es ist darüber hinaus sehr wahrscheinlich, dass die EU, wenn sie mit einer Regierung verhandelte, die ernsthaft einen Brexit vorantreibt, rasch dem Vorschlag von Donald Tusk folgen würde, eine Freihandelszone unter Beibehaltung aller gegenwärtig geltenden tarifären und nicht-tarifären Bestimmungen zwischen der EU und Großbritannien zu etablieren. Schon deswegen, weil viele EU-Mitgliedsstaaten, allen voran



Deutschland, ein starkes Eigeninteresse haben, ihre Exporte weiterhin möglichst störungsfrei über die Grenze nach Großbritannien zu verkaufen.

Ein Parlament untergräbt die Demokratie

Eine der wichtigsten Aufgaben eines Parlaments ist es, sicher zu stellen, dass eine Regierung gemäß dem Willen ihres „Volkes“ handelt. Sieht ein Parlament entsprechende Pflichtverletzungen einer Regierung, dann kann es sie mit einem

Wer nicht müde wird, ein weiteres Referendum zu fordern, ist schlicht nicht bereit, eine demokratisch zustande gekommene Entscheidung zu akzeptieren.

Misstrauensvotum zu Fall bringen. Die britischen Parlamentarier sahen nun in einem No-Deal Brexit zwar eine solche Pflichtverletzung, wollten aber dennoch die Regierung Boris Johnsons nicht durch ein Misstrauensvotum stürzen.

Dieses auf den ersten Blick schizophrene Verhalten erfordert eine Erklärung. Die ist zwar leicht, wirkt aber gerade deshalb für Demokraten umso verstörender. Beim Brexit nämlich stießen der Volks- und der Parlamentswille unversöhnlich aufeinander. Die Parlamentarier wollten in ihrer Mehrheit in der EU verbleiben und befürchteten deshalb, dass eine Neuwahl sie ihren Parlamentssitz kosten könnte. Diese Sorge ist nachvollziehbar, aber konstitutiv für die Funktionsfähigkeit einer Demokratie. Sie sollen sich um ihre Wiederwahl sorgen, damit sie eben nicht ihre, sondern die Interessen ihres Volkes vertreten.

Alle Parlamentarier des letzten Parlaments verdankten ihren Sitz den Parlamentswahlen vom 8. Juni 2017. Mit Ausnahme der Scottish National Party und der walisischen Plaid Cymru hatten alle im Parlament vertretenen Parteien bekundet, dass wenn sie die Regierungsverantwortung übernehmen, den Brexit vollziehen wollen. Besonders deutlich wurden dabei die Torys, die als Sieger aus dieser Wahl hervorgingen und daher mit Theresa May an der Spitze die britische Regierung stellten: „Following the historic referendum on 23rd June 2016, the United Kingdom is leaving the European Union. As we leave the European Union, we will no longer be members of the single market or customs union [...]“

Nun dürfen auch Parlamentarier ihre Meinung ändern, sollten dann aber zumindest bereit sein, sich Neuwahlen zu stellen. Anstatt sich aber sofort einer Neuwahl zu stellen, hatten sie mit den Stimmen von Tory-Abweichlern ein Gesetz verabschiedet, das einen Austritt ohne ein Abkommen mit der EU verbietet. Wenn aber die EU nur einem Abkommen zustimmt, das darauf hinausläuft, dass Großbritannien faktisch in der EU verbleibt, dann hatten die Parlamentarier den von der Mehrheit beschlossenen Ausstieg aus der EU per Gesetz verboten.

Was es heißt, dass ein Parlament den Volkswillen repräsentiert, mag eine schwierige Frage sein. Ein Beispiel dafür,

was es heißt, dass ein Parlament den Volkswillen missachtet, stellt aber das Zustandekommen dieses Gesetzes dar. Tory-Parlamentarier, die auf der Liste einer Partei kandidierten, die unzweideutig die Absicht bekundete, dem Ergebnis des Referendums entsprechend, den gemeinsamen Binnenmarkt zu verlassen, haben geholfen, ein Gesetz zu beschließen, dass das für ungesetzlich erklärt.

Da aber der Austritt Großbritanniens zum 31. Oktober 2019 auch ohne ein Abkommen festgelegt war, musste Johnson bei der EU um einen weiteren Aufschub des Austrittstermins bitten. Johnson hatte vorerst erklärt, dass er dazu nicht bereit sei. Woraufhin der noch amtierende Parlamentspräsident John Bercow ihm vorgehalten hatte, sich in diesem Fall wie ein Bankräuber zu verhalten. Während er Johnson strafrechtliche Konsequenzen androhte, sollte dieser ohne ein vom Parlament abgesegnetes Abkommen aus der EU austreten, nahm er es selbst mit „Regeln“ nicht so ernst. Um einen No-Deal Brexit zu verhindern, so gab er zu Protokoll, wäre er dazu bereit, „das parlamentarische Regelbuch zu zerreißen“.

Seine Ankündigung war durchaus ernst zu nehmen. Denn ohne seine großzügige Auslegung des parlamentarischen Regelbuches wäre schon das Gesetz gegen einen No-Deal Brexit erst gar nicht zustande gekommen. Sein angekündigter Rücktritt zum 31. Oktober hatte allerdings nichts mit Reue zu tun, sondern sollte dem mehrheitlich EU-freundlichen Parlament ermöglichen, einen Nachfolger zu wählen, um so den Einfluss einer zukünftigen Brexit-freundlichen Regierung auf ihren Sprecher so gering wie möglich zu halten.

Über den Zustand der britischen Demokratie muss man sich spätestens dann ernsthaft Sorgen machen, wenn auch Jeremy Corbyn einem Tory-Mann, der es mit rechtsstaatlichen Prinzipien offensichtlich nicht so ernst nimmt, nach der Ankündigung seines Rücktritts überschwänglich wie folgt feierte: „Dieses Parlament ist stärker, weil Sie sein Präsident waren. Unsere Demokratie ist stärker, weil Sie der Speaker waren.“

Die Moral von der Geschicht‘

Es ist nicht das Brexit-Votum, sondern die Art und Weise, wie die britischen politischen Eliten sich weigern, eine demokratische Entscheidung umzusetzen, die Anlass zur Sorge geben, dass die Demokratie in ihrer Geburtsstätte auch zu Grabe getragen wird. ■

Besonders schlaue Befürworter der EU-Integration fordern, dass bei EU-Austrittsverfahren nach einer ersten Grundsatzentscheidung in einer zweiten Abstimmung über den konkreten Austrittsvertrag befunden werden müsste, wobei nur die Wahl zwischen dem Austrittsvertrag und der EU-Mitgliedschaft verbliebe. Es gibt definitiv verschiedenen Möglichkeiten, sich über das Recht auf demokratische Mitbestimmung lustig zu machen.

Weiterer lesenswerter Artikel zum Thema:

<https://www.infosperber.ch/Artikel/Politik/Schlechte-Brexit-Looser-sabotieren-Volkwille-seit-drei-Jahren>



Berliner Regierungspolitiker befürworten offen Abspaltung Schottlands.

Britannien spalten

Die Berliner Außenpolitik verstärkt ihre Unterstützung für die schottischen Nationalisten, die ein zweites Referendum zur Abspaltung aus dem Vereinigten Königreich vorbereiten. Mitte September 2019 ist Nicola Sturgeon, First Minister der schottischen Regionalregierung sowie Vorsitzende der Scottish National Party (SNP), zu vertraulichen Gesprächen mit Vertretern des außenpolitischen Establishments in der deutschen Hauptstadt empfangen worden. Sturgeon traf nicht zuletzt den Staatsminister im Auswärtigen Amt Michael Roth (SPD).

www.german-foreign-policy.com

Offizieller Gegenstand der Zusammenkünfte zwischen Nicola Sturgeon und den Deutschen war der britische EU-Austritt, den Sturgeon und die schottischen Nationalisten erbittert bekämpfen. Tatsächlich hat Sturgeon darüber hinaus um Unterstützung für ihr Vorhaben geworben, Schottland abzuspalten sowie es als eigenen Staat in die EU zu führen. Diesen Plan hatten Berliner Regierungspolitiker schon vor gut drei Jahren offen befürwortet. Allerdings ist die dafür notwendige zuverlässige Mehrheit in der schottischen Bevölkerung bislang nicht in Sicht.

Die schottische Regionalregierung unter First Minister Nicola Sturgeon treibt ihre Kampagne für ein zweites Abspaltungsreferendum unvermindert voran. Vor dem Referendum vom 18. September 2014 hatten die schottischen Nationalisten, darunter Sturgeon, mehrmals erklärt, die Abstimmung, die die Bevölkerung an den Wahlurnen treffe, solle für eine Generation gelten. Als sich allerdings mit 55,3 Prozent eine deutliche Mehrheit für den Verbleib im Vereinigten Königreich aussprach, stellte Sturgeon unmittelbar klar, sie werde sich mit dem Ergebnis keineswegs zufriedengeben und perspektivisch eine erneute Abstimmung anstreben. Den äußeren Anlass dazu bot das Brexit-Referendum vom 23. Juni 2016, bei dem mit 51,9 Prozent die Mehrheit im Vereinigten Königreich für den Austritt aus der EU votierte, während in Schottland 62,0 Prozent und damit eine deutliche Mehrheit den Verbleib in der EU befürworteten. Sturgeon, deren Regionalregierung bislang ihre Wahlversprechen im sozialen Bereich und im Gesundheitswesen allenfalls ansatzweise einlöst [1], nahm die deutliche Diskrepanz zum Anlass, um nicht nur zum wiederholten Mal für ein zweites Referendum einzutreten, sondern Schottlands Abspaltungsperspektive direkt mit einem Verbleib in der EU zu verbinden.

Dies hat Politikern der Berliner Regierungsparteien und sogar deutschen Ministern den Anlass gegeben, die Abspaltungsbemühungen der schottischen Nationalisten offen zu befördern und damit die Zerschlagung eines offiziell verbündeten Landes zu fördern. Schon am 26. Juni 2016 erklärte der Vorsitzende des Bundestagsausschusses für EU-Angelegenheiten, Gunther Krichbaum (CDU), er rechne mit dem "Erfolg"

*23. September 2019, <https://www.german-foreign-policy.com/news/detail/8054/> - gekürzter Artikel. Für Vollversion s. g-f-p-Seite.

[1] Kevin McKenna: Nicola Sturgeon's strike for independence should not let the SNP off the hook. theguardian.com 28.04.2019.

eines neuen schottischen Sezessionsreferendums; Schottland werde in der EU verbleiben. Anfang Juli 2016 erklärte der damalige Vizekanzler Sigmar Gabriel (SPD), wenn Schottland aus dem Vereinigten Königreich austrete, werde die EU es "ganz gewiss ... aufnehmen".

Weder die unverminderte Kampagne der schottischen Nationalisten noch die Unterstützung durch Berlin haben es bislang vermocht, die Stimmung in der schottischen Bevölkerung ernsthaft zu verändern. Umfragen haben bislang kaum je eine Mehrheit für eine Abspaltung ergeben. Für ein zweites Referendum innerhalb von zwei bis drei Jahren hat sich seit Mitte 2017 meist weniger als ein Viertel der Bevölkerung ausgesprochen. Nach einer September-Umfrage befürworteten 59 Prozent den Verbleib im Vereinigten Königreich; lediglich 27 Prozent unterstützten die Forderung von First Minister Sturgeon nach einem zweiten Sezessionseferendum bereits in der zweiten Hälfte des kommenden Jahres.[2]

Dabei erhalten die schottischen Nationalisten inzwischen erneut ganz offen Unterstützung aus der Bundesrepublik. So hat First Minister Sturgeon Mitte September 2019 Deutschland zu einer Reihe politischer Gespräche besucht. Am Dienstag, dem 17. September, nahm sie in Potsdam den M100 Media Award entgegen, den ein Gremium von Journalisten aus den deutschen Leitmedien jährlich vergibt. Offiziell bekam Sturgeon den Preis, da sie sich im Vereinigten Königreich "als Politikerin mit eindeutig pro-europäischer Haltung" ausgezeichnet habe.[3] Die Laudatio hielt der Ministerpräsident des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, Armin Laschet (CDU); die politische Hauptrede war Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble (CDU) übertragen worden. Sturgeon machte sich die Chance zunutze, um in ihrer Dankesrede vor prominentem Publikum unmittelbar für ein erneutes schottisches Abspaltungsreferendum zu werben: Schottland werde, bestätigte sie, als ein "unabhängiges Land" nach der EU-Mitgliedschaft streben.[4] ■

[2] Simon Johnson: Nicola Sturgeon hails "phenomenal" new poll showing majority for Scottish independence. telegraph.co.uk 05.08.2019.

[3] Nicola Sturgeon erhält M100 Media Award. m100potsdam.org 02.09.2019.

[4] Acceptance Speech of Nicola Sturgeon. m100potsdam.org.



Buchbesprechungen



Souveränität im Dienst der Völker

Samir Amin, der 2018 verstorbene ägyptische Theoretiker der autozentrierten Entwicklung der sogenannten „Entwicklungsländer“, hinterlässt mit seinem „Plädoyer für eine antikapitalistische nationale Entwicklung“ eine Art Vermächtnis und auf die Triade EU, USA und Japan eine Sicht von Aussen.

Die Verteidigung der Souveränität ist für Amin entscheidend, wenn es um den Schutz „volksnaher“ Alternativen geht. Sie ist eine unumgängliche Bedingung für entsprechende Fortschritte. „Und sie steht in keinerlei Widerspruch zu einem Aufruf zum ‚Internationalismus‘“. Der „Nationalstaat“ bleibt für Amin der einzige Rahmen, in dem Fortschritte erreicht werden können. „Die Völker der Peripherie dieses von Natur aus polarisierten Systems haben eine reiche Erfahrung mit diesem positiven, fortschrittlichen Nationalismus: einem antiimperialistischen Nationalismus, der die von den Zentren durchgesetzte Weltordnung ablehnt und damit potentiell antikapitalistisch ist“.

Die Wortwahl ist ziemlich ungeschickt: das Pochen auf Souveränität, das heisst auf (hoffentlich demokratisch) genutzte Handlungsfreiheit zu Gunsten der Bevölkerung eines Landes und unter Berücksichtigung legitimer Interessen der anderen Länder, hat mit Nationalismus ja nichts zu tun. Amin vertritt in der Tat nicht die Überhöhung gewisser Ethnien, die in Übereinstimmung mit einem Territorium zu bringen sind. Es geht ihm um eine Verteidigungslinie gegenüber dem globalen Kapitalismus, der „von Natur aus imperialistisch“ ist. Um sich gegen den Imperialismus zu wehren, muss die Souveränität von Ländern gegenüber den Übergriffen der Triade (USA, EU und Japan) verteidigt werden. Gemäss Amin vereitelt die Ablehnung jeder Art von „nationaler Souveränität“ – auch durch die Linke in Europa – die Möglichkeit, sich der neoliberalen Weltordnung zu entziehen.

Der kollektive Imperialismus der Triade ist für Amin kein unvermeidliches Ergebnis des Aufkommens eines „transnationalisierten“ Kapitalismus, der sich durch die Entwicklung aufgedrängt habe. Es handelt sich vielmehr um eine gewollte politische Strategie. Sie ist das gewünschte Ergebnis einer Übereinstimmung unter den nationalen Oligopolen der Partnerländer der Triade und Ausdruck ihres Wunsches, die Welt zu ihrem ausschliesslichen Vorteil gemeinsam zu kontrollieren. Die EU betrachtet Amin als den europäischen Flügel dieses US-amerikanischen Projektes. Um diesem Projekt entgegen zu treten, ist der Aufbau eines Systems integrierter, autozentrierter industrieller Produktion in den Ländern der „Peripherie“ nötig. Die Politik muss auf die Wiederbelebung und Modernisierung der bäuerlichen Landwirtschaft zielen und beide Ziele in einem kohärenten

Aktionsplan bündeln. Wichtig ist insbesondere die Verteidigung der Idee der Ernährungssouveränität gegenüber neoliberalen Dogmen, welche die massenhafte Enteignung der bäuerlichen Bevölkerung zum Vorteil von Agrobusiness, Grossbesitzern und einer Minderheit von reichen Bauern vertreten.

Neben dieser allgemeinen Zielrichtung, die begrüssenswert ist, weist das Büchlein von Amin auch bedenkliche Züge auf. Etwa wenn er den „weltweiten Sozialismus“ beschwört, unter dem man sich ja nun wirklich nichts vorstellen kann. „Denn der Kapitalismus hat zwar die Grundlagen für eine globale Wirtschaft und Gesellschaft geschaffen, ist aber unfähig, die Logik der Globalisierung zu vollenden. Der als qualitativ überlegene Stufe der Menschheit verstandene Sozialismus kann folglich als universell betrachtet werden. Doch sein Aufbau wird einen langwierigen historischen Übergang erfordern und strategisch auf eine die kapitalistische Globalisierung ablehnende Haltung zurückgreifen müssen“ (S. 34).

Das ist recht vage. Was kann man sich unter der Vollendung der „Logik der Globalisierung“ vorstellen? Die Notwendigkeit rechtsstaatlicher Strukturen, die demokratisch kontrolliert werden, erwähnt er nicht. Wie das „einfache Volk“ versucht, „die politische Macht zur Änderung seiner Bedingungen zu nutzen, um eine Lage zu verbessern und sich von den unmenschlichen Folgen zu befreien, die ihm die polarisierende Expansion des Kapitalismus aufzwingt“ (S. 35), wird bei ihm nicht deutlich. Ohne demokratisch kontrollierten Rechtsstaat gleitet Politik zu Gunsten benachteiligter Schichten recht schnell in Klüngelwirtschaft, Korruption und Unterdrückung von Kritik ab. Solche Politik wendet sich sehr schnell gegen die Schichten, die sie zu verteidigen vorgibt. Bedenklich ist schliesslich seine beschönigende Darstellung der Rolle Chinas, ohne auf die dortige Unterdrückung von Minderheiten, Korruption, fehlende Rechtsstaatlichkeit und mangelnde demokratische Kontrolle hinzuweisen.

In einem zweiten Teil wendet sich Amin der bäuerlichen Landwirtschaft zu. Er sieht sie als Weg in die Zukunft. Während im Norden eine effiziente, in den vorherrschenden Kapitalismus perfekt integrierte familiäre Landwirtschaft zu beobachten ist, die einen kleinen Prozentsatz der erwerbstätigen Bevölkerung einbindet, stellt die bäuerliche Bevölkerung im Globalen Süden nahezu die Hälfte der Menschheit, etwa drei Milliarden Männer, Frauen und Kindern. Die Produktion ist verhältnismässig ineffizient. Amin gibt ein Effizienzverhältnis von 100:1 zwischen nördlicher und südlicher Landwirtschaft an. Für den Süden ist es gemäss Amin allerdings kaum möglich, den nördlichen Entwicklungsweg zu beschreiben. Eine entsprechende „Modernisierung“ würde zu Milliarden von Personen führen, die ausserhalb des Wirtschaftssystems stünden. „Selbst bei der völlig unrealistischen Annahme, dass für drei Viertel der Menschheit das Wachstum dauerhaft 7% pro Jahre betragen



würde, könnte keine mehr oder weniger wettbewerbsfähige industrielle Entwicklung im Zeitraum von fünfzig Jahren auch nur einen Drittel dieser Reserve absorbieren“ (S. 76). Es gilt deshalb, die traditionelle bäuerliche Landwirtschaft für die ganze vorhersehbare Zukunft des 21. Jahrhunderts zu erhalten. Es gilt, sich Politiken auszudenken, die das Verhältnis von „Markt“ und bäuerlicher Landwirtschaft regulieren. Auf staatlicher und regionaler Ebene müssen die lokalen Bedingungen so angepasst und reguliert werden, damit die eigene Produktion geschützt bleibt, um so die unverzichtbare Ernährungssouveränität der Länder sicherzustellen und dem Imperialismus die Waffe aus der Hand zu nehmen, über die Ernährung zu entscheiden. Die Mächte der Triade, die in den Ländern des Südens einseitig die Vorstellungen des Liberalismus durchzusetzen versuchen, nehmen sich im Gegenzug heraus, sich in ihrem eigenen Verhalten davon zu befreien. Die Farm Bill der USA und die Landwirtschaftspolitik der EU verletzen dieselben Grundsätze, die sie mittels WTO den Ländern des globalen Südens aufdrücken wollen. Die von der EU vorgeschlagenen „Partnerschaften, die seit 2008 das Cotonou-Abkommen abgelöst haben, sind wirklich „kriminell““.

In diesem Teil des Buches macht Amin dann ein paar, recht allgemeine Bemerkungen zur Demokratie. „Eine zentrale Achse für diese schwierige Aufgabe ist unbestritten die demokratische Frage. Diese Frage ist komplex und schwierig und kann nicht auf das langweilige Gerede von guter Regierungsführung und Mehrparteiensystem reduziert werden. Die demokratische Frage enthält ebenso unbestreitbar eine kulturelle Dimension. Die Demokratie lädt ein, ihr widersprechende „Gewohnheiten“ zu überwinden (Vorurteile bezüglich gesellschaftlicher Hierarchien und insbesondere die Behandlung von Frauen). Sie enthält rechtliche und institutionelle Dimensionen in Bezug auf den Aufbau von Systemen eines Verwaltungs- und Handelsrechts sowie persönlicher Rechte, die mit dem Plan eines sozialen Aufbaus übereinstimmen und der Einrichtung von (im Allgemeinen gewählten) entsprechenden Institutionen“ (S. 103). Das lässt einiges an Interpretation zu, die sich gegen die Bevölkerungen richten könnte. Er fährt dann weniger verhänglich fort „Vor allem aber hängt der Fortschritt der Demokratie vom gesellschaftlichen Einfluss ihrer AnhängerInnen ab. Daher ist es in diesem Sinn absolut unerlässlich, Bauernbewegungen zu organisieren. Nur in dem Mass, wie die Bauernschaft sich ausdrücken kann, können sich Fortschritte in Richtung auf die sogenannte „partizipative Demokratie“ den Weg bahnen (im Gegensatz zu einer Reduzierung des Problems auf Dimensionen der „repräsentativen Demokratie“). (S. 103).

Im letzten Teil des Büchleins versucht Amin eine Analyse des Potentials zur Transformation in der Triade. Er ist



diesbezüglich ziemlich skeptisch. Er analysiert einzelne Staaten und Staatengruppen gesondert, da sie eine unterschiedliche Geschichte bezüglich sozialer Bewegungen aufweisen: USA, Japan, Frankreich, Grossbritannien, Deutschland, Süd- und Nordeuropa. Ein Freund des EU-Projektes ist Amin jedenfalls nicht: er spricht vom „absurden Aufbauprojekt EU“.

Samir Amin (2018), Souveränität im Dienste der Völker, Plädoyer für eine antikapitalistische nationale Entwicklung, Wien: ProMedia.

Kritik der Migration



Hannes Hofbauer kritisiert den liberalen Diskurs westeuropäischer Medien und der Politik, die Migration mit Mobilität gleichsetzt, die als fortschrittlich gilt. Unfreiwillige Migration ist jedoch Ausdruck kontinentaler und weltweiter Ungleichheit, deren Ursachen in (Wirtschafts)-Kolonialismus, Kriegen, Krisen und Umweltzerstörung liegen, die von Menschen gemacht und ökonomische sowie geopolitischen Interessen reflektieren.

In einem ersten Kapitel analysiert Hofbauer verschiedene Ursachen der Migration. Neben der Zerstörung der Subsistenz, Kriegen, Vertreibungen, erwähnt er soziale Verwerfungen und regionale Disparitäten. Im letzteren sieht er die heute entscheidende Migrationsursache. Regionale Entwicklungsunterschiede waren in Europa zwar immer schon Triebkräfte dafür, diese mit Mobilität zu überwinden. Wanderarbeiter begleiten die europäische Geschichte – und nicht nur diese – seit Jahrhunderten. Die Kapitalisierung der Landwirtschaft etwa provozierte saisonale Migrationen. Im 19. Jahrhundert sprach man von „Rübenwanderungen“ oder „Kartoffelbuddlern“: oft soziale Randgruppen verdienten sich als Wanderarbeiterinnen ihren Lebensunterhalt. „Dem späten 20. Jahrhundert blieb es aber vorbehalten, dass Migrationsströme, die aus regionalen Differenzen entstehen, geografisch weltumspannend wurden und quantitativ Ausmasse erreichen, die in eine neue Qualität umgeschlagen sind.“ (S. 43).

Profiteure der entsprechenden Migrationsströme sind vor alle die Unternehmungen: Migranten sind mobiler: man kann sie dort engagieren, wo gerade Arbeit anfällt. Sie arbeiten zu tieferen Löhnen: Vollbeschäftigung hemmt den Profit. Ohne Druck auf dem Arbeitsmarkt verfallen Arbeiter auf die Idee, für ihre Arbeit einen höheren Preis zu verlangen. Immigration kann für die nötige Konkurrenz sorgen, um solche Anwendungen im Keime zu ersticken. Zuletzt sind Migranten oft rechtlich ungenügend geschützt. Dies führt zu geteilten Arbeitsmärkten. So sind z.B. in Österreich 51 000 Osteuropäerinnen in der häuslichen Altenpflege tätig und gelten als Selbständige. Neben Scheinselbständigkeit kommt grenzüberschreitende Leiharbeit hinzu.

Für die systematische Teilung „nationaler“ Arbeitsmärkte legte sich die EU von Anfang an ins Zeug. Mit ihrem Konzept



der Dienstleistungsfreiheit, das Ende 1992 in Kraft trat, liess Brüssel bewusst völlig unterschiedliche Arbeitsrechte und Lohnhöhen aufeinanderprallen. Ziel war die Deregulierung von Arbeitsmärkten in den EU-europäischen Zentrumsländern. Ursprünglich galt dabei ein uneingeschränktes Herkunftslandprinzip: Unternehmer wie Arbeiter unterlagen bei grenzüberschreitender Tätigkeit den Regeln des Herkunftslandes. Dies Art von Arbeitsmigration wurde bei der Arbeiterschaft in den Zielländern als Lohndumping betrachtet und setzte zudem dort auch heimische Unternehmer unter Druck.

Auf Grund der Kritik an entsprechenden Praktiken wurde das Herkunftsprinzip dann 1996 formal abgeschafft, faktisch aber nur aufgeweicht. Grundsätzlich wurde festgehalten, dass aus Billiglohnländern entsandte Arbeit den Rechts- und Tarifbestimmungen jenes Landes unterworfen sind, in dem die Arbeit geleistet wird. Allerdings machten Ausnahmen und Entsendefristen diesen „sozialpolitischen Erfolg“ wieder zunichte. Kurzfristige Arbeiten wurden ausgenommen. Es geht zudem nur um Mindestlohnsätze, Höchstarbeitszeiten, Schutzmassnahmen am Arbeitsplatz und Gleichbehandlung von Männern und Frauen, nicht jedoch um die Lohnnebenkosten, also Sozial- und andere Versicherungsleistungen. Dazu kommt, dass auch diese Minimalstandards durch findige Unternehmen unterlaufen werden: so werden auf manchen deutsche Baustellen verschickten Arbeitern beispielweise Zwangsgebühren für die Nutzung von Arbeitsgeräten vom Lohn abgezogen. Auf Druck der binnenorientierten Unternehmerkreise in Frankreich und Österreich wurde die Frage der Lohnnebenkosten 22 Jahre nach der formalen Abschaffung des Herkunftslandprinzips in der Union wieder heftig diskutiert.

Die Auswirkungen der kontinentalen Migration auf die peripheren Herkunftsländer sind ziemlich verheerend. Zwischen 1990 und 2012 haben sich 20 Millionen Osteuropäerinnen zur Arbeitssuche in den Westen aufgemacht, zehn Millionen davon seit 2004, dem EU-Beitrittsjahr Polens, Tschechiens, der Slowakei und der drei baltischen Republiken. Dies hat in einigen Ländern zu einem massiven Bevölkerungsverlust geführt (Bulgarien –15%; Litauen –20%, Lettland –26%). Bei der jungen und aktiven Bevölkerung zwischen 20 und 45 Jahren ist der Aderlass noch um einiges dramatischer. Bulgarien verlor bis 2017 41.5% seiner 20- bis 45-jährigen, Lettland 38%, Rumänien 28%, Litauen 24% und Polen 17%. Besonders das Gesundheitssystem der Süd- und Ostländer ist betroffen. Allein im Jahr 2014 verliessen 500 serbische und 2400 rumänische Ärzte ihre Heimat, um in Westeuropa zu arbeiten. Zwischen 2011 und 2016 verliessen insgesamt 7000 ausgebildete Ärzte Rumänien. „Rumänien gibt 2.5 Milliarden Euro aus, um Mediziner auszubilden, wir geben dieses Geld vor allem aus, um Probleme in Grossbritannien, Deutschland und Frankreich zu lösen. Man kann dort 4000 Euro im Monat statt 400 in Rumänien verdienen. Einige Spezialisten wie Anästhesisten und Kardiologen verdienen 30 Mal so viel wie daheim,“ beklagte sich der Präsident des rumänischen Ärzteverbandes. Im Ausbildungsjahr 2013/14 boten britische

Universitäten 6071 Plätze für das Medizinstudium an, obwohl gemäss nationalem Gesundheitsdienst 13000 gebraucht würden. In Deutschland arbeiten im Jahr 2016 25000 Ärzte, die im Ausland ihre Ausbildung erhalten hatten (10 % der dort praktizierenden Ärzte). In Österreich sind es 2000 Ärzte und in der Schweiz 8000, deren Ausbildungskosten von anderen Staaten getragen wurden. Dabei kommen in der Schweiz 5000 der 8000 ärztlichen „Gastarbeiter“ aus Deutschland. In Deutschland arbeiten dann viele Rumänen, Polen und Griechen. In Polen stammen von den 2000 ausländischen Mediziner die meisten aus der Ukraine (750) und aus Belarus (250) – die letzten beissen die Hunde.

Ärzte, Techniker und Handwerker aus Osteuropa gehen nicht nur der dortigen Wirtschaft ab, sie entziehen dem Staat enorme Mittel, die dieser in ihre Ausbildung investiert hat. Die Statistiker des IWF publizierte im Juli 2016 eine Studie, die die Folgen der Emigration aus dem Osten makroökonomisch zu quantifizieren versucht. Ohne Wanderbewegung, so der IWF, stünde Osteuropa mit einem signifikant höheren Bruttosozialprodukt da. „Hätte es zwischen 1995 und 2012 keine Emigration gegeben, läge das reale BSP durchschnittlich um 7 Prozent höher“. Die Geldüberweisungen der Emigranten in ihre Heimat schwächen die



Wirtschaft zusätzlich: „Während das starke Einströmen der Remittance Investitionen und Konsum ansteigen liess, führte es auf der anderen Seite zu einer Aufwertung nationaler Währungen, was die Konkurrenzfähigkeit der Ökonomie schwächt.“ Weiter schreibt der IWF: „Der Weggang einiger der Jüngsten und Klügsten macht Osteuropas Aufholprozess gegenüber den fortgeschrittenen Ländern zu einer grossen Herausforderung“. Als Lösung schlägt er dann den Ostländern vor, durch eine liberale Immigrationspolitik Menschen aus anderen Ländern anzuwerben – also aus weiter östlich liegenden Ländern.

Die Zentralräume, die sich Ausbildung leisten könnten, importieren die weltweit besten und billigst verfügbaren ArbeiterInnen. Sie sparen auf diese Weise Kosten, indem sie diese in jene Länder verschieben, aus denen die Migranten kommen. Das wird in den Zentren dann als Weltoffenheit verkauft. Was sagt die Linke in den Zentren dazu? Entweder sie schweigt oder sieht nur den eigenen Nutzen der Migra-



tion. Hofbauer zitiert den deutschen Linkskeynesianer Michael Wendl, der in der Zeitschrift Sozialismus die Einwanderung als konjunkturpolitischen Glücksfall bezeichnet. Ihm zufolge hat etwa „die Integration der Flüchtlinge in die deutsche Gesellschaft und in den deutschen Arbeitsmarkt (...) deutlich positive Multiplikatoreffekte, weil durch die notwendigen Ausgaben für Wohnungen und Qualifizierungen weitere Ausgaben und Investitionen angestoßen werden“. Wie nachhaltig eine solche „Konjunkturpolitik“ ist, wird dabei nicht diskutiert.

Es gibt allerdings auch linke Kritiker der Migration, welche durch ökonomische Zentrumsbildung und Peripherisierung entsteht, welche handkehrum durch die Migration verstärkt wird. Hofbauer erwähnt den US-Amerikaner Colin Hines, der mit einem Aufruf zu einem neuen, grünen New Deal in den 2000er Jahren auf sich aufmerksam gemacht habe. In seiner Studie „Progressive Protectionism, Taking Back Control“ diskutiert er, wie Wanderbewegungen abgeschwächt werden könnten. Es sind lokale Wirtschaftskreisläufe weltweit zu stärken, um damit strukturelle Ungleichheiten, wie sie sich im Zeitalter zunehmender Globalisierung immer stärker herausbilden, eindämmen zu können. Ziel muss sein, die neuen permanente Migration im Dienste des Kapitals der Zentren und zu Lasten der Migranten und der peripheren Länder mit einer entsprechenden Wirtschaftspolitik zu begegnen. Die Arbeit sollte zu den Menschen gehen, dort mit Hilfe von Steuern eine intakte Infrastruktur aufbauen helfen und durch den Konsum die eigene Produktion ankurbeln. Entsprechende Konzepte werden durch Hofbauer allerdings nicht ausgearbeitet.

Hannes Hofbauer (2018), Kritik der Migration: Wer profitiert und wer verliert. Wien: ProMedia.



Angst. Wut. Mut.

Die neueste Nummer des Widerspruchs widmet sich dem Thema Angst. Zahlreiche Ängste, welche die Menschen plagen, werden politisch bearbeitet oder geschürt: Angst vor Terrorismus, neuen Technologien, Migrant*

innen, Statusverlust, Nicht-mithalten-können oder Erwerbslosigkeit. Angst vor Verlust männlicher und westlicher Privilegien sowie vor einer sich der Kontrolle entziehenden Gegenwart und undurchschaubaren Zukunft. Das Heft fragt dann, welche strukturellen Ursachen dahinterstehen und inwiefern Solidarität als Gegenmittel wirken könnte.

Angesichts von zunehmenden Burn-outs und Depressionen wird zu weiten Teilen ausgeblendet, was diese Krankheitsbilder über die Arbeitswelt aussagen könnten. Verschwiegen wird, dass mit dem Postulat der permanenten Erreichbarkeit eine Entgrenzung von Privat- und Berufsleben stattfindet – geregelte Arbeitszeiten und freie Wochenenden waren gestern. Das Heft thematisiert, wie erhöhte Mobilitäts-

anforderungen, unsichere und befristete Beschäftigungsverhältnisse sowie eine Arbeitswelt 4.0 mit hohen, zusätzlich zum eigentlichen Tun zu bewältigenden Management- und Qualitätsanforderungen Leben und Seelen der Menschen belagern.

Die Flexibilisierungs- und Entgrenzungszwang wird vom alten Märchen flankiert, dass in einer liberalen Gesellschaft alles für alle möglich und erreichbar sei, wenn man nur wirklich wolle und hart dafür arbeite. Gleichzeitig werden Bedürftigkeit, Versagen und Zurückweisen von Konsum- und Leistungsnormen von dominanten Teilen der herrschenden Politik als asozial diffamiert. Die Frauen- und Klimabewegungen zeigen gemäss den Heftherausgebern, dass sich die Erkenntnis durchsetze, dass sich gesellschaftliche Fragen nicht individuell – etwa durch eine alleinige Optimierung des persönlichen Lebensstils – lösen lassen. Die Menschen fassen deshalb trotz oder gerade wegen der Angst Mut. Dieser Mut fusse weder auf Hassreden noch auf Verschwörungstheorien, sondern auf der Erkenntnis, dass Rettung nicht „von oben“ zu erwarten sei. Diese Erkenntnis dränge zum gemeinsamen Handeln und Verändern.

Widerspruch (38. Jg./2019), Angst. Wut. Mut, Nr. 73. Zürich: Rotpunktverlag.

WIDERSPRUCH

Beiträge zu sozialistischer Politik

73

Angst. Wut. Mut.

Burnout und Depression; Narzissmus als Norm; Resilienz und Einpassung ins System; Arbeit und Flexibilisierung; Strafbare Prävention; Religion; Klimastreik; Kollektive Antworten und Solidarität

B. Adamczak, M. Arnacker, S. Bernard, R. Bossart, T. Büchler, E. Eggemann, S. Federici, J. Frick, T. Gebauer, M. Gmür, S. Graefe, M. Haegler, F. Jeffries, C. Knöpfel, F. Kretzen, S. Lanz, R. Locher, G. Mäder, U. Mäder, B. Rothschild, P. Samol, N. Schneider, K. Seifert, D. Waser

Diskussion

H. Pinto de Magalhães / A. Filippi / T. Naguib: Eine Allianz für ein solidarischeres Wir
S. Graf: Lohn für Hausarbeit in der Sozialhilfe?
N. Txapartegi: Subjekt sein
M. Madörin: Zahlen sichtbar machen
U. Marti-Brander: Hannah Arendt. Eine Kritik

Marginale/Rezensionen

38. Jg. / 2019

216 Seiten, Fr. 25.– (Abonnement Fr. 40.–) zu beziehen im Buchhandel oder bei WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich vertrieb@widerspruch.ch

www.widerspruch.ch



Démocratie et État territorial

Dépasser l'État territorial?

L'intégration européenne, projet de l'Union Européenne (UE), se justifie souvent par la nécessité de « surmonter les États-nations ». Slogan pourtant discutable, le concept de « nation » lui-même n'étant pas clair, et des États fondés sur une seule « nation » n'existant pas. Nous proposons pour cette raison de remplacer le mot « État-nation » par « État territorial ». Surmonter l'État-nation signifie alors « surmonter l'État territorial ». Se pose alors la question de l'organisation des biens publics et de la préservation de la démocratie lorsque les États territoriaux auront disparu. Sans réponses claires et réalistes à cette question, le discours préconisant de « dépasser l'État territorial » s'avère dangereux. Car, dans le contexte de l'idéologie européenne, il fait le jeu de ceux qui souhaitent construire une grande puissance européenne impérialiste, sans égard pour la démocratie, et qui préconisent d'abandonner la régulation de l'économie aux organisations supranationales et néo-libérales, et aux tribunaux arbitraux sans légitimation démocratique.

Par Paul Ruppen

Disons-le d'emblée : les « nations » n'existent pas. Il est tout à fait judicieux d'utiliser des termes comme Etat, parti, société multinationale, église etc. afin de caractériser certaines organisations sociales. Ces organisations possèdent des structures spécifiques correspondant à des réseaux de relations et qui comportent des procédures décisionnelles ou pénales par exemple. Ce n'est cependant pas le cas pour les « nations » qui sont des entités fictives. On peut former des ensembles de personnes qui parlent la même langue de sorte qu'ils peuvent se comprendre entre eux. Ou bien on peut former des ensembles de personnes dont les convictions religieuses sont très semblables, de sorte qu'on peut dire qu'ils ont la même religion. Cependant ces ensembles ne sont pas structurés et ne correspondent pas à des corps sociaux. Ces ensembles ne correspondent pas non plus à des États, et l'ensemble des individus appartenant à un État ne coïncide jamais avec l'ensemble des individus formé selon quelque critère abstrait de ce type.

S'il est vrai que les « nations » n'existent pas, il faut bien dire qu'il existe des nationalistes. Ce sont ceux qui croient que le concept de « nation » correspond à quelque chose de réel et, le plus souvent, ils pensent que la « nation » à laquelle ils croient appartenir est supérieure à toutes les autres. Les nationalistes ont tendance à vouloir faire coïncider le territoire d'un État avec le territoire correspondant selon leur imagination à leur pseudo-nation. Par le passé, la langue parlée a le plus souvent servi comme critère pour définir une « nation ». Nous savons cependant bien que, par exemple, en Italie il y a des régions où on parle l'italien, l'allemand, le ladin, le sarde etc. En Allemagne, à côté de l'allemand, on parle aussi le sorabe, le frison, le danois. En Autriche, l'allemand mais aussi le slovène. Et il ne faut pas oublier les langues parlées par les immigrés dans les différents pays.

Dans certains de ces pays, on a dans le passé déployé des efforts considérables afin d'éradiquer les langues des minorités qui ne correspondaient pas à celle, unique, définissant la « nation » en question. Ces ambitions n'ont jamais totalement abouti, heureusement, et on ne trouvera nulle part un pays correspondant exactement au concept fictif d'une « nation ».

De ce fait le concept d'État-nation n'a aucune valeur stricte et il faudrait le remplacer par le concept d'État territorial. Parler du « dépassement de l'État-nation » suggère qu'on veut vaincre le nationalisme. C'est bien, mais le sujet est à séparer de l'idée de « dépassement » de l'État territorial.

Existe-t-il des alternatives à l'État territorial ?

Comme on vient de le voir, l'idée de « dépasser l'État-nation » correspond en réalité à l'ambition de dépasser l'État territorial. L'État territorial constitue une organisation de biens publics dans un contexte géographique donné. Ces biens comportent par exemple : les infrastructures comme les chemins de fer, les routes, l'approvisionnement en eau, électricité etc., la protection sociale (santé, vieillesse, chômage, etc.), la couverture de contrats juridiques (droit des obligations), la sécurité publique, la participation de la population aux décisions concernant ces biens publics etc. Il est clair que la définition de ces biens dépend de l'équilibre du pouvoir dans l'État territorial en question. Il est tout aussi clair que, en ce qui concerne les principes démocratiques, la situation laisse à désirer dans tous les États territoriaux, même s'il peut y avoir des différences entre les différents pays. Quand on revendique le dépassement de l'État territorial, il faudrait non seulement préciser comment les biens publics peuvent être préservés dans le nouveau contexte, mais surtout aussi démontrer que la démocratisation des décisions, considérée comme droit de l'homme, devient ainsi plus facilement atteignable dans le système alternatif proposé.

De tels systèmes alternatifs n'existent cependant pas sous forme élaborée. Les États territoriaux européens actuels, avec



tous leurs défauts, fournissent un cadre bien défini dans lequel la société civile et les acteurs politiques peuvent œuvrer pour la démocratisation progressive des processus décisionnels et le respect des droits humains, en institutionnalisant ces aspects si nécessaire. Par contre, il n'est pas clair comment ces buts peuvent être atteints dans les structures alternatives appelées à remplacer l'État territorial. Qu'on le veuille ou non, ces institutions alternatives n'ont pas encore été conçues. De plus, il faudrait également prévoir des scénarios permettant une transition réaliste et pacifique. Il n'est pas judicieux de préconiser le dépassement de l'État territorial sans présenter une alternative réaliste. Dans le cas contraire, la suppression pure et simple des États territoriaux constituerait une aventure certes romantique, mais qui en réalité pourrait tourner au cauchemar. Il semble donc absurde, dans l'état actuel des choses, de revendiquer le dépassement de l'État territorial pour des États qui sont certes loin de la perfection, mais qui d'un point de vue historique ont le plus progressé vers l'État de droit, la démocratie et la réalisation des droits humains ¹⁾.

État fédéral européen comme une étape vers un État mondial ?

La revendication d'un dépassement de l'État territorial par une intégration européenne renforcée paraît étrange, car un État fédéral européen deviendrait à son tour un État territorial, tout simplement à une échelle plus grande. Donc, selon le même argument il devrait, lui aussi, être « dépassé ». En effet, certains partisans de l'intégration européenne poussée voient l'intégration européenne comme une étape vers un État fédéral mondial (voir p.ex. Andreas Bummel und Jo Leinen (2017), „Das demokratische Weltparlament. Eine kosmopolitische Vision“, Dietz, J.H: Bonn). Nous sommes par contre de l'avis que la réalisation de ce projet n'est pas ni souhaitable, ni réaliste. Il n'est pas réaliste pour les raisons suivantes :

- Il semble invraisemblable, pour plusieurs générations à venir, que les grandes puissances comme les États-Unis ou la Chine accepteraient d'être intégrées dans un tel projet.
- La plupart de partisans de l'intégration européenne voient celle-ci non pas comme une étape vers un État fédéral mondial, mais plutôt comme une possibilité de créer une nouvelle grande puissance, qui pourrait entrer en concurrence et « faire le poids » vis-à-vis des États-Unis, de la Chine et de la Russie. Il s'agit donc de maintenir l'importance

¹⁾ Un passage dans un texte dû à Stefan Howald, rédacteur de la WoZ, illustre bien le dilemme de beaucoup de gens de gauche par rapport à cette question. Ce texte décrit les discussions lors de la préparation du « Congrès Européen WoZ » de juin 2016 et est paru dans « Widerspruch 70 » (36e année, 2e semestre 2017). On y peut lire entre autres (p.127) : « Un vague consensus exista au sein de la rédaction de la WoZ concernant la politique européenne, ou plutôt un consensus clair concernant l'État-nation – celui-ci correspond à une tradition désastreuse et est voué à disparaître. Par contre, aucune position cohérente n'a émergé concernant la politique transnationale. Et il n'y eut pas une réelle compréhension pour les raisons du profond malaise existant dans les couches sociales défavorisées à l'encontre de l'UE et d'autres institutions transnationales, malaise qui s'est montré récemment dans la votation sur le Brexit au Royaume Uni ».

du « vieux continent » sur l'échiquier mondial et de maintenir la part disproportionnée des richesses mondiales détenue par l'Europe. Les nobles objectifs avancés par les idéologues européens cachent souvent une simple ambition de puissance.

- Et finalement, il est peu réaliste de penser que la création d'un État fédéral européen – première étape vers l'État mondial selon ces visions – réunira la majorité des populations en Europe dans un avenir proche.

En pratique la revendication de dépasser les États territoriaux en vue de créer des structures supranationales comme l'Union européenne, ne sert qu'à légitimer la post-démocratisation qui a déjà lieu progressivement. Les habitants de l'UE vivront alors dans un cadre politique qui n'est pas vraiment démocratique. Le reste de l'Europe sera forcé à se soumettre à l'impérialisme juridique de l'UE. L'appel à « dépasser l'État territorial » en Europe est donc un appel à dépasser les acquis démocratiques des États territoriaux, telles la démocratie parlementaire – ou en Suisse de la démocratie directe – et la séparation des pouvoirs.

Euro-nationalisme

De nombreux habitants de la péninsule asiatique appelée « Europe » aiment affirmer emphatiquement qu'ils sont des « Européens ». Ils se disent « Européens convaincus » ou « Européens enthousiastes » et revendiquent une « identité européenne ». A l'opposé, les critiques de l'intégration européenne – de quelle couleur politique qu'ils soient – sont désignés comme « anti-européens » ou des « ennemis de l'Europe ». Afin de bien saisir le sens de ces affirmations il suffit de remplacer le mot « Européen » par exemple par « Allemand » : « Allemand convaincu » ou « Allemand enthousiaste » ayant une « identité allemande ». Et si l'on critiquait alors l'Allemagne, on serait « anti- Allemand » ou « ennemi de l'Allemagne ».

En général on attribue de plus à « l'Europe » une mission civilisatrice – qui n'est pas loin de la vieille vision impérialiste

du 19e siècle. Ainsi on peut voir l'UE comme un refuge des droits de l'homme, de la démocratie et de l'État de droit, tout en oubliant que les éléments démocratiques de l'UE sont plutôt cosmétiques et la séparation des pouvoirs pas vraiment réalisée. Le nationalisme est toujours aveugle quand il s'agit de ses propres défauts.

Les faits sont les suivants : les États territoriaux européens classiques comme l'Allemagne et la France sont aujourd'hui



trop petits pour pouvoir mener une politique globale nationaliste et impérialiste. Certains tentent d'éliminer cet «*inconvenient*» – en réalité un bienfait pour le reste du monde – en se réunissant. Ainsi il n'est pas étonnant que la vieille idéologie nationaliste et impérialiste revienne à l'ordre du jour. Ils se présentent comme des libéraux progressistes, et combattent les réticences intérieures comme issues des milieux rétrogrades, passésistes et nationalistes. Il s'agit en réalité de sécuriser les marchés des ventes et l'approvisionnement en matières premières – si nécessaire par force armée ²⁾.

Par ailleurs, n'oublions pas que : les grands États territoriaux ont plus tendance à être nationalistes que les petits pays démocratiques gouvernés selon les principes de l'État de droit. Ceci provient tout simplement du fait que les petits pays sont toujours dépendants de leurs voisins plus grands. Les petits pays ne peuvent pas se permettre une présence trop affirmée sur la scène internationale et ceci se ressent toujours aussi dans le climat politique intérieur. La situation est différente dans les grands États comme la Chine, les États-Unis ou la Russie, comme on a encore pu l'observer récemment. Nous n'avons sans doute pas besoin ici de décrire en détail la politique impérialiste han-nationaliste du gouvernement totalitaire chinois (Oùïgours, Tibétains, Hongkong, les menaces contre Taiwan etc.) ou les émois nationalistes en Russie lors de l'annexion de la Crimée. On a déjà assez écrit sur le président Trump, mais il est bon de rappeler que dans de nombreuses écoles aux États-Unis les élèves sont obligés tous les matins de réciter le «*Pledge of Allegiance*», un serment de loyauté à la «*nation*» et au drapeau américain.

Démocratie et le fait de se sentir concerné par une décision

Les frontières historiques des États territoriaux ne coïncident pas toujours avec les régions géographiques concernées par des problèmes similaires, par exemple la pêche dans les pays méditerranéens ou les transports dans les pays alpins. Certaines décisions peuvent affecter des individus qui n'ont pas pu donner leur avis ou élire les personnes participant aux décisions. Mais ce genre de problème ne peut pas se résoudre en créant des États territoriaux toujours plus grands. A

²⁾ Selon le parlement de l'UE l'un des objectifs d'une politique de défense européenne commune consiste à défendre les intérêts de l'Union dans tous ses aspects «*y compris la sécurité d'approvisionnement si les instruments de la diplomatie ne suffisent plus*» (europarl.europa.eu : A4-0171/98 point M4, 30 avril 1998). En général le discours des milieux de l'UE est verbalement plutôt discret, car, dans le cas contraire, la contradiction entre la rhétorique cosmopolite et l'esprit euro-national serait trop évident. Mais il y a des exceptions : Dans la NZZ du 21 juin 2019 on peut trouver un texte de Wolfgang Eder, directeur général du groupe technologique Voestalpine AG à Linz et membre du conseil d'administration de la société munichoise Infineon Technologies AG. En s'appuyant sur le slogan bien connu de M. Trump «*America first*», Wolfgang Eder revendique «*l'Europe d'abord*». Autre exemple dans le «*Bund*» de Berne et le «*Tagesanzeiger*» de Zurich du 15 avril 2019 : M. Klaus Geiger, responsable du domaine politique étrangère du quotidien allemand «*Die Welt*», exige qu'on devrait «*oser plus de nationalisme*» en se référant clairement à un «*nationalisme européen*».

l'opposé, on ne pourra pas créer un État territorial ou une autorité territoriale qui inclut toutes les personnes concernées lorsqu'il s'agit de prendre une décision spécifique.

Une collaboration entre États territoriaux basée sur des problèmes concrets et contrôlée démocratiquement s'offre comme alternative. L'Organisation internationale du Travail (OIT), une organisation qui fête tout juste ses 100 ans d'existence, est un exemple montrant que ce genre de coopération entre États est certes difficile, mais effectivement possible. Ce genre de coopération est favorisée si les États territoriaux possèdent une structure décentralisée, qui place les compétences de décision au niveau le plus bas possible. Il serait souhaitable que les collectivités régionales et locales aient la possibilité de conclure des traités avec d'autres collectivités à l'intérieur mais aussi à l'extérieur de leur État dans le cadre de leur compétences. On pourrait même imaginer des votations populaires transfrontalières sur des questions précises. Dans ce modèle, la compétence d'accorder un pouvoir de décision continuerait à relever des États territoriaux formellement souverains et démocratisés. Des conflits de compétence pourraient être ainsi amoindris. La mise en réseau des régions crée des interdépendances qui devraient favoriser un esprit de paix ³⁾.

Internationalisme au lieu d'antagonismes entre blocs

De nombreuses personnes appartenant à la gauche politique justifient l'intégration à l'Union européenne par son «*internationalisme*» ⁴⁾. Dans cette optique la communauté internationale est implicitement limitée à «*l'Europe*» – sinon le concept d'Internationalisme n'aurait pas de sens dans ce contexte. Le but de cette démarche est une espèce d'Euro-corporatisme qui inclurait les acteurs économiques et les syndicats. De cette façon la compétitivité globale serait assurée pour le «*bien-être*» de «*tous*», mais où le mot «*tous*» se limite aux «*Européens*».

A notre avis – si on ne veut pas abuser du mot «*internationalisme*» – il faut étendre ce concept à toute coopération transfrontalière, que ce soit en Europe ou vers l'extérieur de celle-ci. Ce type de coopération ne devrait pas être limitée par des entités comme l'Union Européenne. Les mouvements sociaux ne devraient pas s'engouffrer dans une vision de «*blocs*», mais coopérer selon chaque problème donné au-delà de frontières différentes, dans le but d'éviter le dumping social et écologique. ■



³⁾ voir <https://www.europa-magazin.ch/ee6ec10/cmd.14/audience.D> pour plus de détails concernant le modèle d'un réseau démocratiquement contrôlé d'États de droit.

⁴⁾ le mot «*internationalisme*» en lui-même montre à quel point le concept de «*nation*» est ancré dans le vocabulaire généralement utilisé.



Kurzinfos

EU unterstützt Islamismus

Kritik am türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan wird von einem von der EU mitfinanzierten Bericht als islamfeindlich eingestuft. Knapp 850 Seiten lang ist der «Europäische Islamophobie-Report 2018», erschienen im September 2019 und finanziert aus dem EU-Programm «Zivilgesellschaftlicher Dialog zwischen der EU und der Türkei», Kostenpunkt: 126'951 Euro. Der Bericht will «Dynamiken, die den Aufstieg des antimuslimischen Rassismus in Europa unterstützen», analysieren, unterstützt aber faktisch den totalitären politischen Islamismus.

Kritische Kommentare von Politikern, Wissenschaftlern und Journalisten zum politischen Islam oder Kritik an dem türkischen Präsident Recep Tayyip Erdogan werden als «islamophob» taxiert, und im gleichen Zug diskreditierte man auch zahlreiche Vertreter eines moderaten Islam – darunter der deutsche Aktivist Ahmad Mansour oder die Rechtsanwältin Seyran Ates, Imamin einer liberalen Moschee, die im Bericht als «zentrale Figur im Islamophobie-Netzwerk» bezeichnet wird. Auch die Schweizer Islamkritikerin Saïda Keller-Messali taucht als Islamhasserin auf. Sie hat am Dienstag, den 12. November 2019 eine Klage gegen die Verfasser der Studie angekündigt, wie das Magazin Crime-Schweiz berichtete.

Die eindeutige politische Schlagseite erstaunt wenig, wenn man sich den Hintergrund der Verfasser dieses Berichts ansieht. Verantwortlich zeichnen die österreichischen Politikwissenschaftler Farid Hafez und Enes Bayrakli sowie die Stiftung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forschung (Seta). Seta ist eng verbandelt mit der türkischen Regierungspartei AKP und vor allem in Berlin und Brüssel aktiv.

Die Stiftung betont umgehend ihre Unabhängigkeit, insbesondere auch von Erdogan. Doch ihr Gründer ist heute Sprecher und Berater von Erdogan, auch andere wichtige Mitglieder der Stiftung wechselten später in die türkische Regierung. Bereits im Juni geriet die Stiftung zudem in die Schlagzeilen, nachdem sie unter dem Titel «Der verlängerte Arm ausländischer Medienorganisationen in der Türkei» eine Liste von 143 ausländischen Journalisten veröffentlicht hatte. Alle hatten sich kritisch zu Erdogan geäußert. Diese Art von islamistischer Propaganda wird von der EU mit Steuer-Geldern gefördert. Der Bund, 14. November 2019, S. 10.

Geschichtsunterricht im Dienst eines "europäischen Bewusstseins"

Frankreich hat beschlossen, dem Europarat, in dem es derzeit (2019) den rotierenden Vorsitz des Ministerrats innehat, konkrete Vorschläge zum Geschichtsunterricht in Europa zu unterbreiten. Ende November 2019 soll anlässlich eines Treffens aller europäischen Bildungsminister eine Beobachtungsstelle für den Geschichtsunterricht in den Mitgliedsstaaten des Europarates (History Observatory for Peace in Europe, Hope) gegründet werden. Die souveräne Kompetenz von Staaten, Regionen oder Kantonen bei der Erstellung ihrer

Lehrpläne wird dabei offiziell nicht infrage gestellt. Aber die präsentierte Bestandsaufnahme soll weit über die Fachkreise hinaus eine breite öffentliche Debatte anstossen.

Offiziell geht es nicht darum, alle europäischen Länder zur Entwicklung eines vereinheitlichten Geschichtsunterrichts zu bewegen oder ihnen gar vereinheitlichte Lehrpläne aufzuzwingen. Drei Anliegen sollten jedoch allen gemein sein: Erstens soll der Geschichtsschreibung auf Fakten beruhen. Zweitens ist sicherzustellen, dass zwangsläufig in den verschiedenen Ländern unterschiedlich wahrgenommene Ereignisse auf eine Art vermittelt werden, dass sie zur Aussöhnung beitragen und diese nicht sogar noch behindern. Und drittens sollen diese unterschiedlichen Geschichtsschreibungen ein "gemeinsames europäisches Bewusstsein" entstehen lassen. Der zweite Punkt wäre durchaus zu begrüssen, wenn er nicht faktisch im Dienste des dritten Punktes stehen wird. Typisch für den französischen Vorschlag ist, dass ein „europäisches Bewusstsein“ statt ein demokratisches Bewusstsein entstehen soll! NZZ, 27. November 2019, S. 9.

Gensoja weiter erlaubt

Der EU-Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg hat Mitte September 2019 entschieden, dass Produkte mit einer genmanipulierten Sojabohne von Bayer-Monsanto weiterhin in der Europäischen Union verkauft werden dürfen. Die RichterInnen wiesen damit eine gemeinsame Klage (Rechtssache C-82/17 P) von Testbiotech, dem Europäischen Netzwerk kritischer WissenschaftlerInnen und dem Verein Sambucus zurück. Die Nichtregierungsorganisationen (NGO) hatten im Frühjahr 19 gegen die Zulassung der Gensoja MON 87701 × MON 89788 geklagt. 2012 hatte die EU-Kommission den Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln, die diese Soja enthalten, genehmigt. Die Bohne wurde genetisch so verändert, dass sie sowohl gegen für sie schädliche Insekten als auch gegen Unkrautvernichtungsmittel resistent ist. Die NGOs monierten, dass gesundheitliche Risiken für VerbraucherInnen durch die Gensoja vor der Zulassung nicht ausreichend geprüft worden seien. Deshalb hätte die EU-Kommission sie nicht für den Import zulassen dürfen. Umwelt Aktuell, Oktober 2019, S. 15. Klage s. www.testbiotech.org/eugerechtX

Komplizenschaft mit Verursachern beenden

Die EU-Kommission, das EU-Parlament und die Länder, die 2015 die Amsterdam-Erklärung zur Förderung nachhaltiger Lieferketten von Agrarrohstoffen unterschrieben haben, sollen sich endlich wirksam für den Schutz des Amazonas-Urwalds einsetzen. Das fordern Umwelt-, Natur- und Waldschutzorganisationen in einem offenen Brief an die zuständigen Institutionen. Das EU-Mercosur-Freihandelsabkommen müsse ausgesetzt werden. Darüber hinaus sollte die EU verbindliche Gesetze vorlegen, die Produkte und Dienstleistungen verbieten, für die Wald abgeholzt, zerstört oder bei deren Entstehung Menschenrechte verletzt worden sind. Umwelt Aktuell, Oktober 2019, S. 24



Die mächtigste der EU-Institutionen, der EuGH, bleibt im Schatten.

EuGH: der Gesetzgeber in der Richter-Robe

Der EuGH nützt die Weihe der richterlichen „Unabhängigkeit“, um sich von jeder demokratischen Regung abzuschirmen. Dazu haben ihn die Verträge gut ausgestattet. Tatsächlich ergänzt er sich in hohem Grad selbst. Formell entsenden die Mitgliedsstaaten jeweils einen Richter. Aber den oder die muss der EuGH akzeptieren.

Von Albert Reiterer*

Die Rechtsprechung des EuGH ist „eine Kampfansage an die Existenz nationalstaatlicher Arbeits- und Sozialverfassungen, deren Regulierungsniveau über ein vom EuGH definiertes Mindestmaß hinausgeht. ... Die Bewahrung des sozial eingebetteten Kapitalismus“ wäre in Gefahr (Höpner 2009). Als Abhilfe schlug Höpner „eine politisch überwachte und kontrollierte ... Selbstzurückhaltung des EuGH“ vor. Das war vor einem Jahrzehnt. Der Reformvorschlag erinnert akut an jene berühmte Fabel, in welchem die Mäuse beschlossen, der Katze eine Schelle umzuhängen, um sich vor ihr zu schützen. Dementsprechend war auch das Ergebnis. Der Aufsatz ist akut überholt. Mittlerweile hat die Zentralisierung und der Demokratieabbau so riesige Schritte gemacht, dass man wirklich schon das von den EU-Granden so häufig benutzte Vokabel von der Unumkehrbarkeit einsetzen muss. EuGH, EZB und Rat haben nach dem Vertrag von Lissabon, der nicht „Verfassung“ heißen durfte, ihren Weg beschleunigt fortgesetzt. Und jenseits dieser neueren Entwicklung ist auch die Beschränkung auf das Arbeits- und Sozialrecht völlig unangebracht. Wir stehen bei der Politik des EuGH vor einer umfassenden Strategie.

Der EuGH ist der Agent der Zentralisierung in der EU, meint der Ökonom Vaubel in der FAZ vom 14. Jänner 2013. „Bereits seit den 1960er Jahren usurpierte der EuGH unter Umgehung der politischen Willensbildung Souveränitäts-Rechte der Mitgliedsstaaten. Unlängst haben sich die Übergriffe des EuGH ... radikalisiert“ (Martin Höpner 2009¹). Er steht für eine „Radikalisierung der Binnenmarkt-Integration“ (F. Scharpf).

Das ist für aufmerksame Beobachter nicht neu. Erstaunlich ist eher, wer den ersten Satz schrieb. Der „Verfassungsökonom“ Vaupel ist ein Konservativer, der in der erzkonservativen FAZ (14. 1. 2013) schreibt. Erstaunlich. Oder auch nicht. Es gibt im neoliberalen Hauptstrom mehrere Unterströmungen. Die Marktfundamentalisten, die direkten Vertreter des Kapitals, wettern manchmal gegen die Brüsseler und Luxemburger Bürokratie. Die geriert sich als der supranationale Gesamt-Kapitalist und ruft manchmal auch Einzelinteressen zur Ordnung. Und das sind dann nationale Einzelinteressen, z. B. auch deutsche.

Der EuGH ist real die Stimme der supranationalen Staats-Bürokratie, also dieses Gesamt-Kapitalisten. Somit vertritt er

*<http://www.euroexit.org/index.php/2019/07/19/der-autogolpe-des-eugh-die-buerokratie-als-gesetzgeber-in-der-richter-robe/> Erschienen auch im Werkstatt-Blatt, 2/2019, S. 4. Solidar-Werkstatt Linz

¹ Höpner, Martin (2009), Integration durch Usurpation – Thesen zur Radikalisierung der Binnenmarktintegration. In: WSI Mitteilungen 8 / 2009, 407 – 415.

in der Regel die Sicht der Kommission und verleiht ihr Wirkkraft. „Brüssel“ ist ja bisweilen noch an den Rat gebunden, kann nicht ganz so wie gewollt. Der EuGH hingegen ist von jeder Rücksicht, etwa auf das Wohlergehen der Bevölkerung, völlig losgelöst. Seine Richter können agieren, wie sie wollen. Deswegen ist er wesentlich gefährlicher als die Kommission. Der EuGH ist die höchste Instanz der EU.

Der EuGH nützt die Weihe der richterlichen „Unabhängigkeit“, um sich von jeder demokratischen Regung abzuschirmen. Dazu haben ihn die Verträge gut ausgestattet. Tatsächlich ergänzt er sich in hohem Grad selbst. Formell entsenden die Mitgliedsstaaten jeweils einen Richter. Aber den oder die muss der EuGH akzeptieren. Eine Österreicherin wurde vor einem Jahr abgelehnt.

Der EuGH wurde 1952 gegründet. Damals war er zuständig für Streitereien innerhalb der Montanunion (EGKS). Während die Hohe Behörde mit wenigen Artikeln geregelt ist, widmet der Vertrag dem Gericht eine ganze Anzahl von Seiten. In der EWG wird er nochmals mächtiger. Schon damals werden die Richter vom geltenden Recht ausgenommen, genießen „Immunität“. Inzwischen hat er sich zum strategischen Machthaber in der EU entwickelt, den selbst die europäistischen, globalistischen Regierungen fürchten, weil er sich ständig mehr Macht zuschanzt. Er stellt sich tatsächlich über den Rat und erteilt diesem Ge- und Verbote.

Der Ex-Präsident der BRD, Roman Herzog, erregt sich (FAZ 8. 9. 2009) über die EuGH-Rechtsprechung und sagt: „Er gebärdet sich als oberster Gesetzgeber“ und er habe „einen Großteil seines Vertrauens verspielt“ (bei wem eigentlich?) Weiß er, was er da sagt? Denn man kann technisch gesehen

dieses Zusammenspiel von Kommission und EuGH mit dem lateinamerikanischen Ausdruck autogolpe, „Selbstputsch“, bezeichnen: Das Personal an der Macht greift nach der totalen Macht ohne verfassungsmäßige Beschränkungen.

Doch die nationalen Eliten, die politischen Klassen, haben daran ihren diskreten Anteil. Der EuGH führt jene geheime politische Agenda durch, welche die nationalen Regierungen



meist nicht öffentlich auszusprechen wagen, weil sie – noch – ihre Bevölkerung fürchten. Dass einzelne von ihnen gegen spezifische Entscheidungen einmal murren, ist wohl selbstverständlich. Dann schlagen sie eine Beschränkung der Macht des EuGH vor: Sie wollen z. B. einen Kompetenz-Gerichtshof; oder einen Subsidiaritäts-Gerichtshof. Ist die Diagnose des autogolpe aber richtig, haben solche Vorschläge keine Chance mehr. Beleg dafür ist, dass der EuGH den Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention und zum Europarat verboten hat (2014). Denn das würde ihn bei den Menschenrechten dem EGMR unterordnen.

Immer wieder kommt Kritik in Einzelfällen: Der EuGH hebt Arbeits- und Streikrecht sowie Tarifverträge aus. Er macht in der BRD das Tariftrue-Gesetz zur Makulatur und öffnet damit der Lohndrückerei Tür und Tor. usw. Das ist richtig. Doch das ist nur die Konsequenz der EU-Politik. Im Laval-Fall hatte es eine klare Frontstellung gegeben: Die alten westeuropäischen gegen die neuen osteuropäischen EU-Staaten, die sich auf die USA orientieren. Da zeigt sich klar, was Sache war. Die EU-Osterweiterung war eine Strategie, mittels der man den europäischen Sozialstaat effizient und auf Dauer zerschlagen konnte. Diese Strategie hatte mit der Süderweiterung in den 1980ern begonnen. Damals wollten sich die EU-Eliten diese Länder als Schrebergärten im Hinterhof der EG gegen die USA sichern. Da die EG noch bei weitem nicht so zentralisiert war wie mit Maastricht und Lissabon, hatte dies auf das sogenannte europäische Sozialmodell noch geringe Auswirkungen. Mit der Einheitlichen Europäischen Akte und der Wende zur EU hat sich dies gründlich geändert.

Aber diese Kritik am Sozialabbau durch den EuGH ist ein Mäkeln an einem sehr wichtigen Einzel-Problem. Die Hauptfrage ist viel allgemeiner: Der EuGH hat von Beginn weg den „Vorrang des Europarechts vor dem nationalen Recht“ behauptet und nach Kräften durchgesetzt. Damit hat er sich über demokratische Entscheidungen gestellt. Die Vorabentscheidungen waren ein wichtiges Instrument: Ein nationales Gericht, gleich auf welcher Ebene, umgeht den Instanzenzug und wendet sich an den EuGH um eine authentische Interpretation. Der Begriff authentische Interpretation bezeichnet realiter keine Interpretation, sondern einen Akt der Gesetzgebung seitens des EuGH. Der EuGH satzt also Recht, ohne jede demokratische Legitimation.

Dabei kann er sich auf eine erst winzige, inzwischen aber mächtige Zahl von „Europa-Rechtlern“ stützen. Es ist wie beim sogenannten „Völkerrecht“. Juristen, durch niemand außer durch die eigenen Berufs-Kollegen ermächtigt, folgen ihren korporativen Neigungen und Wünschen und beschließen unter sich: Das und jenes ist „Recht“. Das ist Expertokratie im schlimmsten Sinn. Sie haben Einfluss auf die reale Rechtsprechung, d. h. auf die Staatsgewalt mit der Androhung und dem Einsatz von Zwangs-Mitteln.

Das Rechtssystem funktioniert als Justiz-Bürokratie. Auf nationaler Ebene gibt es Mittel, wie man eine gewisse, nicht besonders effiziente Kontrolle über dieses abgekoppelte System ausübt. Der Instanzenzug – man zieht den eigenen Fall zu einem höheren Gericht weiter. Die Politik hatte längerfristig eine bescheidene Autorität und konnte Gesetze

ändern. All dies fällt beim EuGH aus. Und da das Gericht sich durch seine Rechte bei der Bestellung neuer Richter weitgehend selbst ergänzt, da die Weiterbestellung gang und gäbe ist, ist kaum etwas gegen die Ambitionen dieser Bürokratie zu machen. „Den EuGH durch die Politik zu korrigieren, ist in der bisherigen Struktur der EU eine Unmöglichkeit“ (Scharpf 2008 [!]).

Der EuGH wurde zum Paradigma der supranationalen Bürokratie, welche im Begriff ist, die nationalen Demokratien zu ersetzen und sie auch schon weitgehend ersetzt hat. Die Kommission steht im Zentrum der journalistischen Aufmerksamkeit, auch die EZB. Sogar das EP bekommt von den journalistischen Lohnschreibern Beachtung. Aber die mächtigste der Institutionen, der EuGH, bleibt im Schatten. ■

Kurzinfos

EU-Vorgaben schränken leistbaren Wohnraum ein

Die rigiden Budgetvorgaben der EU – beginnend mit den Maastricht-Kriterien, verschärft und einzementiert mit dem EU-Fiskalpakt – schlagen auf die Länder- und Gemeindebudgets durch und lassen die öffentliche Wohnbauleistung massiv sinken.

Die Europäische Bürgerinitiative „Housing for all“ (<https://www.housingforall.eu/at/wohnen-mussleistbar-sein-fuer-alle/>), für die derzeit Unterschriften gesammelt werden, nennt das Kind beim Namen: „Durch die finanzpolitischen Vorgaben der EU und durch das EU-Beihilfenrecht werden die Städte und Kommunen in ihrem Bestreben, sozialen und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, viel zu stark eingeschränkt.“ Entsprechend fordert die Initiative „keine Anwendung der Maastricht-Kriterien auf öffentliche Investitionen in leistbaren Wohnbau.“ Es allerdings absehbar, dass diese Forderungen an den neoliberalen Hardlinern in Brüssel abperlen werden. Manchen ist vielleicht das Diktum Merkels noch im Ohr, der EU-Fiskalpakt wirke „bindend und ewig“. Juli 2019, <https://www.solidarwerkstatt.at/soziales-bildung/aus-dem-wuerge-griff-des-eu-fiskalpakts-befreien>

Korrigenda Artikel von Annette Groth

Im Artikel von Annette Groth in der letzten Nummer des EM (1/2019) fehlten die Anmerkungen und Literaturhinweise. Dies ist einem Versehen beim Kopieren in das Umbruchprogramm geschuldet. In der Internetversion des Artikels liegen die Anmerkungen vor (<https://europa-magazin.ch/.3bb68d58/cmd.14/audience.D>).



Das Rahmenabkommen widerspricht dem eigenen Wortlaut

Das Rahmenabkommen

Obwohl in den Präambeln von Ausgewogenheit der Rechte und Pflichten die Rede ist, hält sich das Abkommen nicht an diese Vorgabe. Das Abkommen ist im Gegenteil sehr einseitig: die Rechte der Rechtsetzung liegen bei der EU, die Pflichten der Umsetzung bei der Schweiz.

Von Paul Ruppen

Die Anforderung der Gleichheit und Gegenseitigkeit wird wie folgt ausgeführt:

«UNTER HINWEIS DARAUF, dass das Ziel dieser bilateralen Abkommen darin besteht, die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Europäischen Union und der Schweiz auf der Grundlage von Gleichheit, Gegenseitigkeit und allgemeiner Ausgewogenheit der Vorteile sowie Rechte und Pflichten der Vertragsparteien zu festigen;»¹⁾

Von dieser Gleichheit, Gegenseitigkeit und allgemeinen Ausgewogenheit der Vorteile sowie Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ist in der Folge nichts mehr zu spüren: «IM BEWUSSTSEIN der Notwendigkeit eines institutionellen Rahmens, der in den Bereichen des Binnenmarkts, an denen die Schweiz teilnimmt, für Homogenität sorgt und alle einschlägigen bestehenden und künftigen bilateralen Abkommen abdeckt» geht es darum Verfahren festzulegen, die „zur Übernahme von Rechtsakten der Europäischen Union in den Bereichen der betroffenen Abkommen“ (S. 2) führen. Von einer Übernahme von Rechtsakten der Schweiz ist nicht die Rede.

Es soll „die einheitliche Auslegung und Anwendung dieses Abkommens, der betroffenen Abkommen und der Rechtsakte der Europäischen Union, auf die darin Bezug genommen wird“ gewährleistet werden. Referenz ist also auch hier das Recht der EU – das Recht der Schweiz spielt keine Rolle. Dies wird im folgenden noch deutlicher:

„Impliziert die Anwendung der Bestimmungen dieses Abkommens und der betroffenen Abkommen sowie der Rechtsakte, auf die darin Bezug genommen wird, unionsrechtliche Begriffe, werden die Bestimmungen und Rechtsakte gemäss der vor oder nach der Unterzeichnung des betreffenden Abkommens ergangenen Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union ausgelegt und angewandt“.

Die Schweiz unterwirft sich also einem Gericht, auf das sie keinen Einfluss hat. Dies ist klar antidemokratisch, da in Demokratien zwar eine relative Unabhängigkeit der Gerichte gewährleistet sein muss, andererseits Gerichte Gesetze anwenden müssen, die in einem demokratischen Prozess entstanden sein müssen.

¹⁾ https://www.eda.admin.ch/dam/dea/de/documents/abkommen/accord-inst-projet-de-texte_de.pdf; https://www.eda.admin.ch/dam/dea/fr/documents/abkommen/InstA-Erlaeuterungen_fr.pdf Der französische Text ist verbindlich.

Es ist jeweils von der Beteiligung (participation) der Schweiz am EU-Binnenmarkt die Rede. Von einer Beteiligung der EU am Schweizer Binnenmarkt ist nicht die Rede. Unklar ist, ob „Beteiligung“ Zugang meint oder ob in der Wortwahl eine grössere Bedeutung liegt.

Die oben erwähnten betroffenen Marktzugangsabkommen sind die Bilateralen Verträge I:

- Abkommen vom 21. Juni 1999 über die Personenfreizügigkeit;
- Abkommen vom 21. Juni 1999 über den Luftverkehr;
- Abkommen vom 21. Juni 1999 über den Güter- und Personenverkehr auf Schiene und Strasse;
- Abkommen vom 21. Juni 1999 über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen;
- Abkommen vom 21. Juni 1999 über die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen.

Hinzu kämen allen neuen bilateralen Handelsverträge. In einer „Gemeinsamen Erklärung“ wird „übereingekommen“, dass das Handelsabkommen von 1973 „modernisiert“ werden und dem Rahmenabkommen unterstellt werden soll. Letzteres ist besonders tückisch, da damit dieses Handelsabkommen der Guillotinklausel unterliegen würde, während es bisher ein Rückzugsdispositiv im Falle des Wegfallens der Bilateralen Verträge I darstellte.

Einschränkungen wirtschaftspolitischer Handlungsoptionen

Bekanntlich sind die Kantone über gewisse Bestimmungen im Rahmenabkommen bezüglich Beihilfen nicht begeistert. Es wird etwa befürchtet, dass das Verhältnis von Kantonen und Kantonalbanken (z.B. Einlageschutz), der Strommarkt, Standort- und Wirtschaftsförderung, Tourismuskredite Wohnbauförderung und Öffentlicher Verkehr betroffen sein könnten. Es heisst im Text:



«a) sind Beihilfen der Schweiz oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder aus staatlichen Mitteln gewährte Beihilfen gleich welcher Art, die durch Begünstigung bestimmter Unternehmen oder Produktionszweige den Wettbewerb verfälschen oder zu verfälschen drohen, nicht mit dem ordnungsgemässen Funktionieren des Binnenmarkts vereinbar, soweit sie den Handel zwischen den Vertragsparteien im Geltungsbereich der in Absatz 1 genannten Abkommen beeinträchtigen.

b) Mit dem ordnungsgemässen Funktionieren des Binnenmarkts vereinbar sind:

- i. Beihilfen sozialer Art an einzelne Verbraucher, wenn sie ohne Diskriminierung nach der Herkunft der betroffenen Waren gewährt werden;
- ii. Beihilfen zur Beseitigung von Schäden, die durch Naturkatastrophen oder aussergewöhnliche Ereignisse entstanden sind.»

Weitere mögliche Beihilfen sind mit einer vagen Kann-Formulierung versehen. Ob das «kann» richtig interpretiert wurde oder nicht würde wohl in letzte Instanz der EuGH entscheiden:

«c) Als mit dem ordnungsgemässen Funktionieren des Binnenmarkts vereinbar können ausserdem angesehen werden:

- i) Beihilfen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Gebieten, in denen die Lebenshaltung aussergewöhnlich niedrig ist oder eine erhebliche Unterbeschäftigung herrscht;
- ii) Beihilfen zur Förderung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse oder von gemeinsamem Interesse der Schweiz und der Europäischen Union oder zur Behebung einer beträchtlichen Störung im Wirtschaftsleben eines Mitgliedstaats oder der Schweiz;
- iii) Beihilfen zur Förderung der Entwicklung gewisser Wirtschaftszweige oder Wirtschaftsgebiete, soweit sie die Handelsbedingungen nicht in einer Weise verändern, die dem Interesse der Vertragsparteien zuwiderläuft;
- iv) Beihilfen zur Förderung der Kultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes, soweit sie den Handelsbedingungen zwischen den Vertragsparteien nicht zuwiderlaufen;
- v) Beihilfen, die der sektorielle Ausschuss eines Abkommens nach Absatz 1 als mit dem entsprechenden Abkommen vereinbar erklärt.»

Für die Überwachung der Legalität der Beihilfen müsste in der Schweiz eine «unabhängige Überwachungsbehörde» geschaffen werden. Um diese zu speisen, würde «ein Notifizierungsverfahren für staatliche Beihilfen eingeführt. Geplante Beihilferegulungen oder einzelne Beihilfevorhaben können erst umgesetzt werden, wenn die Überwachungsbehörde abschliessend entschieden hat. Die Überwachungsbehörden haben die ausschliessliche Befugnis, Beihilferegulungen oder einzelne Beihilfevorhaben zu bewilligen, und stellen sicher, dass entgegen der Bestimmungen über staatliche Beihilfen gewährte Beihilfen zurückgefordert werden.». Diese Bestim-

mung würde eine ziemlich starke Einmischung in kantonale Angelegenheiten bedeuten. Was in letzter Instanz durch demokratische Prozesse zu entscheiden wäre, wird einem Expertengremium überlassen. Die Rechts-Ungleichgewichtigkeit kommt auch bezüglich der gesetzlichen Beihilfe-Bestimmungen zum Ausdruck: «die Schweiz wendet die erforderlichen Regeln an, damit jederzeit ein Überwachungsniveau sichergestellt wird, das jenem in der Europäischen Union entspricht.» Referenz ist also wieder das Regelwerk der EU.

Letzte Zuständigkeit des EuGH im Konfliktfall

Im Artikel 9 wird eine Ausschliesslichkeitsgrundsatz festgehalten, der die Schweiz in den Bereichen des Vertragswerkes ausschliesslich dem rechtlichen Rahmen der EU unterwerfen würde. «Die Vertragsparteien verpflichten sich, Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Auslegung oder der Anwendung der betroffenen Abkommen und der Rechtsakte der Europäischen Union, auf die darin Bezug genommen wird, oder im Zusammenhang mit der Rechtmässigkeit eines Beschlusses der Europäischen Kommission, der auf diesem Abkommen oder den betroffenen Abkommen beruht, ausschliesslich dem im vorliegenden Abkommen vorgesehenen Streitbeilegungsmechanismus zu unterstellen.». Damit kann im Bereiche der Abkommen z.B. nicht mehr auf WTO-Regelungen zurückgekommen werden.

Bei Interpretationsstreitigkeiten konsultieren sich die Vertragsparteien im «sektoriellen Ausschuss». Gelingt diesem keine Einigung, so kann eine der Vertragsparteien verlangen, dass die Angelegenheit offiziell zur Entscheidung auf die Tagesordnung des sektoriellen Ausschusses gesetzt wird. Findet der sektorielle Ausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten ab dem Datum, an dem er mit der Angelegenheit befasst wurde, keine Lösung für die Streitigkeit, so kann die Schweiz oder die EU verlangen, dass ein Schiedsgericht den Streitfall entscheidet. Wirft der Streitfall eine Frage betreffend die Auslegung oder Anwendung des Rahmenvertrages und

der betroffenen Abkommen sowie der Rechtsakte, auf die darin Bezug genommen wird, die Frage nach der Interpretation unionsrechtlicher Begriffe auf, so ruft das Schiedsgericht den Gerichtshof der EU an. «Das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union ist für das Schiedsgericht verbindlich».

Sanktionswesen

„Die Vertragsparteien ergreifen die notwendigen Massnahmen, um nach Treu und Glauben dem Schiedsspruch des Schiedsgerichts Folge zu leisten. Die Vertragspartei, die gemäss Schiedsgericht gegen dieses Abkommen oder



gegen ein betroffenes Abkommen verstossen hat, teilt der anderen Vertragspartei und dem sektoriellen Ausschuss die Massnahmen mit, die sie ergriffen hat, um dem Schiedsspruch des Schiedsgerichts Folge zu leisten.

6. Wenn die Vertragspartei, die gemäss Schiedsgericht gegen dieses Abkommen oder ein betroffenes Abkommen verstossen hat, die ergriffenen Massnahmen zur Umsetzung des Schiedspruchs des Schiedsgerichts nicht innerhalb einer angemessenen Frist [...] mitteilt, oder wenn die andere Vertragspartei der Meinung ist, dass die mitgeteilten Massnahmen dem Schiedsspruch des Schiedsgerichts nicht entsprechen, kann diese Partei Ausgleichsmassnahmen bis hin zur teilweisen oder vollständigen Suspendierung des betroffenen Abkommens bzw. der betroffenen Abkommen ergreifen, um ein mögliches Ungleichgewicht zu kompensieren.

7. Die von den Massnahmen nach Absatz 6 betroffene Vertragspartei kann dem sektoriellen Ausschuss ihre Stellungnahme unterbreiten und ihn auffordern, deren Verhältnismässigkeit zu beurteilen. Gelangt der sektorielles Ausschuss innerhalb von sechs Monaten seit der Unterbreitung der Anfrage zu keiner Entscheidung, so kann jede Vertragspartei die Frage der Verhältnismässigkeit der Ausgleichsmassnahmen gemäss Protokoll über das Schiedsgericht dem Schiedsgericht unterbreiten.“

Anpassung der Abkommen

Die EU gewährt der Schweiz im Bereiche der Abkommen bei der Weiterentwicklung die „grösstmögliche Teilnahme an der Ausarbeitung ihrer Vorschläge“. Dieses Anhörungsrecht darf aber nicht über das faktische Ungleichgewicht täuschen. Änderungen der EU-Gesetzgebung im Bereiche der Verträge treten sofort nach ihrer Publikation und ihrer Umsetzung in der EU auch in der Schweiz in Kraft (Artikel 13):

„Sobald die Europäische Union einen Rechtsakt in einem Bereich, der unter eines der betroffenen Abkommen fällt, verabschiedet, informiert sie die Schweiz so rasch wie möglich über den sektoriellen Ausschuss. Auf Antrag einer Vertragspartei führt der sektorielles Ausschuss in dieser Angelegenheit einen Meinungsaustausch durch.

2. Der sektorielles Ausschuss fasst gemäss dem im betroffenen Abkommen vorgesehenen Verfahren einen Beschluss oder schlägt falls notwendig eine Revision des betroffenen Abkommens vor, um den Rechtsakt der Europäischen Union darin zu integrieren. Unter Vorbehalt von Artikel 14 treten Beschlüsse sofort und Revisionen am Tag ihrer Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft, jedoch keinesfalls vor dem Zeitpunkt der Umsetzung des entsprechenden Rechtsakts in der Europäischen Union oder vor dem Zeitpunkt seiner allfälligen Veröffentlichung.“

Der Artikel 14 hält dann folgendes fest:

„Erfordert die rechtswirksame Änderung eines betroffenen Abkommens gemäss Artikel 13 Absatz 2 die Erfüllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen seitens der Schweiz, so informiert diese die Europäische Union im

Rahmen des Meinungsaustausches gemäss Artikel 13 Absatz 1.

2. Die Schweiz notifiziert der Europäischen Union über den sektoriellen Ausschuss unverzüglich die Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtungen. Bis zur Notifizierung der Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtungen durch die Schweiz wenden die Vertragsparteien die Änderung vorläufig an, es sei denn, die Schweiz teilt der Europäischen Union mit, dass eine vorläufige Anwendung nicht möglich ist, und begründet dies. [...]

3. Erfordert die Änderung des betroffenen Abkommens die Erfüllung verfassungsrechtlicher Verpflichtungen seitens der Schweiz, so verfügt die Schweiz ab dem Zeitpunkt der Mitteilung gemäss Artikel 13 Absatz 1 über eine Frist von höchstens zwei Jahren, wobei sich diese Frist im Falle eines Referendums um ein Jahr verlängert.“

Allgemeine Bestimmungen

In den allgemeinen Bestimmungen wird festgehalten, dass die Protokolle (z.B. bezüglich Dienstleistungen) integraler Bestandteil des Abkommens sind. Zudem wird eine neue Guillotine-Klausel festgeschrieben:

„Die Europäische Union oder die Schweiz kann dieses Abkommen durch Notifikation gegenüber der anderen Vertragspartei kündigen. Dieses Abkommen und die Abkommen, die sich auf dieses Abkommen beziehen, treten sechs Monate nach Erhalt dieser Notifikation ausser Kraft.

Die Vertragsparteien konsultieren sich unverzüglich, spätestens jedoch zehn Tage nach Eingang der Notifikation im horizontalen Gemischten Ausschuss zu den Auswirkungen der Kündigung auf die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Abkommen. Gelingt es den Vertragsparteien innerhalb von drei Monaten nach Beginn der Konsultationen im horizontalen Gemischten Ausschuss nicht, sich auf die Fortführung der betroffenen Abkommen zu einigen, so treten auch diese nach Ablauf der darin vorgesehenen Kündigungsfristen ausser Kraft.“

Im ersten Abschnitt geht es um Abkommen, die sich auf das Rahmenabkommen beziehen, im zweiten um die Bilateralen I, in denen ja noch kein Bezug auf das Rahmenabkommen genommen werden konnte.

Protokolle

Das erste Protokoll beginnt bezüglich grenzüberschreitenden Dienstleistungen und Arbeitnehmerschutz ziemlich salbungsvoll:

„Die Europäische Union (EU) und die Schweiz verfolgen gleichermaßen das Ziel, ihren Staatsangehörigen sowie



Marktteilnehmern gerechte Bedingungen für die freie Erbringung von Dienstleistungen während bis zu 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr (inkl. Entsendung von Arbeitnehmern) zu gewährleisten und gleichzeitig vollumfänglich die Arbeitnehmerrechte zu garantieren. Die Vertragsparteien kommen ausserdem überein, dass nichtdiskriminierende und verhältnismässige Kontrollen notwendig sind, um durch Vorbeugung von Missbrauch und Umgehungen die Dienstleistungsfreiheit sowie die korrekte und wirksame Anwendung der Regeln zu gewährleisten.“

Es wird dann der künftige Vorrang des EU-Rechts in diesem Bereich festgehalten: die EU die Richtlinie „96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen“ (kürzlich revidiert durch die Richtlinie „2018/957/EU, um die Einhaltung des Grundsatzes «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit»“ zu gewährleisten) und die Durchsetzungsrichtlinie „2014/67/EU zur Gewährleistung der Dienstleistungsfreiheit und eines angemessenen Schutzniveaus für entsandte Arbeitnehmer“ muss die Schweiz spätestens drei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens in ihre nationale Gesetzgebung überführt haben.

Die Wirksamkeit von Arbeitsmarktkontrollen wird durch ein tieferes Kontrollniveau in den darauf folgenden Bestimmungen jedoch untergraben: Die Voranmeldefrist für Dienstleistungserbringer oder entsandte Arbeitnehmer muss von 8 Tagen auf 4 reduziert werden. Eine Kautions kann nur dann gefordert werden, wenn ein Dienstleistungserbringer bei einer früheren Erbringung von Dienstleistungen seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Vollzugsbehörde nicht nachgekommen ist. Zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit darf die Schweiz nur im Rahmen nachträglicher Kontrollen die Vorlage von Dokumenten verlangen.

Im zweiten Protokoll werden gewisse Ausnahmen bezüglich der Übernahme von EU-Rechtsakten im Bereiche der betroffenen Abkommen geregelt. In diesem Zusammenhang wird von Kritikern des Rahmenabkommens etwas das Fehlen des Ausschlusses der Unionsbürgerrichtlinie kritisiert.

Wie weiter nach der Vorwahl-Ruhepause?

Man darf gespannt sein, wie es mit den Rahmenabkommen weiter geht. Die EU betont zwar, dass es keine Nachverhandlungen geben wird. Bei den Briten hat sie sich allerdings nicht an ihre Selbstbindung gehalten. Die Rechtsliberalen in der Schweiz (Economiesuisse, NZZ, Teile des Freisinns, Grünliberale, Operation Libero) betrachten das Rahmenabkommen als „massgeschneidert“ für die Schweiz. Dies sagt allerdings mehr über sie als über das Abkommen aus.

Es ist bekannt, dass die Bilateralen Verträge kaum positive wirtschaftliche Auswirkungen haben, selbst wenn man darunter Wirtschaftswachstum versteht. Deshalb muss der Wirtschaftsdachverband Economiesuisse in seinem Gutachten von Anfang Februar 2019 einräumen: «Der volkswirtschaftliche Nutzen, den die Schweizer bei einer Nichtunterzeichnung des Abkommens entbehren müsste, ist schwierig abzuschätzen. Viel hängt davon ab, wie die EU und auch die Schweiz darauf reagieren würden. Erschwerend kommt hinzu:

Auch der Abschluss des Abkommens kann Kosten nach sich ziehen, wenn zentrale Bestandteile des Erfolgsmodells Schweiz durch das Abkommen negativ tangiert würden²⁾.» Es stellt sich die Frage, wieso diese Kreise sich trotzdem so vehement für das Rahmenabkommen einsetzen – mittels der üblichen Angstmacherei mit düsterem wirtschaftlichen Niedergang bei dessen Ablehnung. Darüber kann man nur spekulieren: einerseits überlegen Unternehmungen betriebswirtschaftlich und nicht volkswirtschaftlich – und für ein paar Unternehmungen kann das Rahmenabkommen von unmittelbarem finanziellem Vorteil sein. Andererseits ist das Rahmenabkommen vermutlich für „die Wirtschaft“ eine Möglichkeit die direkte Demokratie durch internationale Verträge zu beschränken, eine direkte Demokratie, die in Zukunft „die Wirtschaft“ vielfältig herausfordern dürfte (Klimaschutz, Gentechnologie, Energiepolitik, Agrarpolitik, Konzernverantwortung, etc. etc.).

Befürwortet wird das Abkommen auch vom Mittelschicht-Flügel der SP. Mittelschichten profitieren etwa vom Druck auf die Löhne im Baugewerbe, da sie so billiger an Wohneigentum gelangen. Die SP sitzt in der Tat in der Falle. Einerseits hat sie sich in den letzten drei Jahrzehnten zu einer wirtschaftsliberalen staatsnahen Mittelschichtpartei gemausert – die wie alle wirtschaftsliberalen Parteien die eigene Klientel vom Liberalismus ausnimmt. Andererseits ist sie noch mit den Gewerkschaften verbandelt ist, wobei deren Kader ja durchaus auch zu den Mittelschichten gehören. Die Gewerkschaftspitzen müssen aber – wenigstens wenn es konkret wird wie bei den Löhnen – doch die Interessen ihrer Mitglieder verteidigen. Entsprechend wird auf allgemeiner Ebene der EU gehuldigt, praktisch muss man sich gegen ihre Übergriffigkeit bezüglich flankierender Massnahmen wehren. ■

2) Zitiert nach Tobias Straumann, NZZ am Sonntag, 3. März 2019, „Die Befürworter des Rahmenabkommens haben ökonomisch schwache Argumente“. <https://nzzas.nzz.ch/wirtschaft/befuerworter-des-rahmenabkommens-haben-oekonomisch-schwache-argumente->

Kurzinfos

VPOD und Rahmenvertrag

Der Vorstand des Personals öffentlicher Dienste wollte sich zum Rahmenabkommen mit der EU bekennen. Der Vorstand des Personals öffentlicher Dienste argumentierte dabei tatsächlich mit dem Werkplatz des Industrie- und des Dienstleistungssektors. Der Berner Bund, der Tagesanzeiger und die Basler Zeitung widmeten der Anwendung der VPOD-Vorstandes unter dem Titel „Eine Gewerkschaft schert aus“ Dreiviertel Seiten (Berner Bund S. 11, 9. November 2019). Die Basis lehnte das Ansinnen des Vorstandes allerdings dann ab: es wurde zuerst abgelehnt, den Abschluss eines Rahmenvertrages als Ziel zu betrachten und schliesslich wurde das gesamte Positionspapier des Vorstandes verworfen. Der Berner Bund widmete dem Entscheid der Basis dann noch eine Sechzehntel Seite (S. 7, 11. November 2019, rechts unten unter dem Titel „VPOD-Basis lehnt Rahmenvertrag ab“).



Schweiz zitiert den EU-Botschafter

Im Juli 2019 hat das Aussendepartement (EDA) eine diplomatische Sanktionsmassnahme ergriffen – und den Botschafter der EU in der Schweiz, Michael Matthiessen, zu sich zitiert. Staatssekretär Roberto Balzaretto habe den EU-Botschafter «zu einem Gespräch einbestellt», bestätigt das EDA auf Anfrage. Dabei habe Balzaretto gegenüber dem Botschafter «das Unverständnis und die Missbilligung der Schweiz über den Entscheid der Europäischen Kommission, die Äquivalenz der Schweizer Börse nicht zu verlängern, zum Ausdruck gebracht».

Seit Anfang Juli anerkennt die EU die Schweizer Börse nicht mehr als gleichwertig. Es handelt sich dabei um eine Strafaktion, weil die Schweiz bisher dem Rahmenabkommen mit der EU nicht zustimmen wollte.

Bei Schweizer Politikern stösst die Einbestellung des EU-Botschafters auf Zuspruch. CVP-Fraktionschef Filippo Lombardi findet die Eskalation zwar schade. «Die Schweiz hat diese Situation aber nicht gewählt.» EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker habe zuletzt beleidigt auf die langen Mitwirkungs- und Entscheidungsverfahren in der Schweiz reagiert. Und es sei die EU-Kommission gewesen, welche die Börsenäquivalenz nicht verlängert habe. Lombardi spricht von einer «offensichtlichen Diskriminierung der Schweiz». Dies habe das EDA der EU klar mitteilen müssen.

Martin Naef, abgewählter SP-Nationalrat und Co-Präsident der Neuen Europäischen Bewegung (Nebs), bezeichnete die Zitierung des Botschafters als «scharfe Reaktion der Schweiz». Naef hätte sich gewünscht, dass es nicht so weit käme. «Dies zeigt, wo der Dialog zwischen der Schweiz und der EU angekommen ist.» Für FDP-Fraktionschef Beat Walti befindet sich die Verhandlungskultur zwischen der Schweiz und der EU mittlerweile auf «bescheidenem Niveau». Die EU habe in einer «wirklich technischen Frage sachlich nicht haltbar einfach die Muskeln spielen lassen». Es sei deshalb richtig, dass dies der EU «klar kommuniziert» wurde.

Allerdings hat sich Botschafter Matthiessen von der Einbestellung offensichtlich nicht beeindruckt lassen. Sonst hätte er sich diese Woche an einem Podiumsgespräch nicht zur Aussage hinreissen lassen: Wer nicht am Tisch sitze, komme auf die Speisekarte. Sonntagszeitung, Sonntag 14. Juli 2019, S. 29.

Gemeinsamer Aufruf zur Deeskalation

Andreas Schwab, Vorsitzender der Schweiz-Delegation im EU-Parlament, und Nationalrat Hans-Peter Portmann (FDP), Vorsitzender der Schweizer Parlamentsdelegation, haben in Strassburg eine gemeinsame Erklärung präsentiert. Kern der

GV des Forums für direkte Demokratie

Datum: Samstag, 15. Februar 2020

Ort: Luternauweg 8; Bern

Zeit: 17 Uhr 00

Traktanden: Jahresbericht, Jahresrechnung 2019, Vorstandswahlen, inhaltliche Diskussionen, Varia.

Diese Ankündigung gilt als Einladung. Es erfolgt keine persönliche Einladung mehr.

Erklärung ist eine Art Gegengeschäft: Das Schweizer Parlament wird aufgerufen, den Kohäsionsbeitrag «ohne weitere Verzögerung» freizugeben. Ein Entscheid ist in der Dezembersession geplant. Im Gegenzug rufen beide Seiten die EU-Kommission auf, ihren Entscheid zu überprüfen, der Schweiz die Börsenäquivalenz nicht mehr zu gewähren. Das vorgeschlagene „Geschäft“ ist so einseitig wie das Rahmenabkommen: die Schweiz zahlt und die EU-Kommission wird aufgerufen, einen Entscheid zu überprüfen. Der Bund, 28. November, S. 9.

Freihandelsabkommen: Was bringen Nachhaltigkeitsklauseln?

Auf Kritik an Handelsverträgen reagiert die EU-Kommission häufig mit einem Verweis auf die enthaltenen Nachhaltigkeitskapitel. Powershift, BUND, das Forum Umwelt und Entwicklung und die Grüne Liga stellen in einer Studie jedoch fest, dass diese Kapitel nicht zum Umwelt- oder Klimaschutz beitragen. Statt die Umweltstandards in den betroffenen Ländern zu schützen, gelte in den Verträgen weiterhin die Maxime „Handel um jeden Preis“. Die Nachhaltigkeitskapitel bekennen sich zwar zu den Zielen multilateraler Umweltabkommen und sehen verschiedene Überwachungs- und Beratungsinstanzen vor, die sicherstellen sollen, dass Umweltvorschriften eingehalten werden. Wirksame Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gebe es jedoch nicht, so die Studie. An den Beispielen Peru, Südkorea, Ukraine und USA zeigt die Studie, wie die Vertragsbestimmungen zur Nachhaltigkeit in der Praxis ohne Konsequenzen ausgehebelt oder umgangen wurden. Umwelt Aktuell, Oktober 2019, S. 25

Quellen der Kurzinfos

Die Kurzinfos stellen freie Bearbeitungen der Quellentexte dar und brauchen deren Stossrichtung nicht wiederzugeben. Werden Sätze vollständig verwendet, wird dies nicht eigens vermerkt. Weitere Kurzinfos auf dem Internet. **NZZ:** Neue Zürcher Zeitung, Zürich, Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich

Werkstatt-Rundbrief, Werkstatt Frieden & Solidarität, Waltherstr. 15, 4020 Linz, Tel. 0732/771094, Fax 0732/797391, www.werkstatt.or.at

Umwelt aktuell (früher DNR-EU-Rundschreiben) Hrg: DNR-EU-Koordinationsstelle; Bezugsadresse: oekonom verlag, Berlin (gritsch@oekom.de)

Forum pour la démocratie directe

social, écologique et critique à l'égard de l'Union Européenne

EUROPA-MAGAZIN

für dezentrale politische Strukturen in Europa

FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

für aktive Menschenrechts- und Minderheitenpolitik

gegen die Schaffung einer europäischen Grossmacht

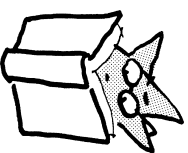
für das Europa der Demokratien, gegen das Europa der Nationen

FÜR UMWELTSCHUTZ

FÜR EINE GLOBALE AUSGEWGENE ENTWICKLUNG

GEGEN DIE NEOLIBERALE DAMPFWALZE

FÜR KOOPERATION STATT ZENTRALISATION



Redaktionsadresse:

EUROPA-
MAGAZIN
Luternauweg 8

3006 Bern

Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

Impressum

Herausgeber:

Forum für direkte Demokratie
EU-kritisch, ökologisch, sozial

Redaktion:

Paul Ruppen (pr)

Lektorat:

Gérard Devanthery, Christian Jungen,

Maro Schnyder

Logos und Buchsterne: Josef Loretan

Entwicklung und Konzeption der Website:

Chris Zumburn Ventures, CH-2610 Mont-
Solet

Redaktionsadresse:

EUROPA-MAGAZIN, Luternauweg 8,
3006 Bern, Tel. 0041-31-7312914

Fax: 0041-31-7312913

<http://www.europa-magazin.ch>

E-Mail: forum@europa-magazin.ch

Druck: Valmedia AG, 3930 Visp

Auflage: 1700

Erscheinungsweise: 2 mal jährlich

Jahrgang 27, Nr. 71, Dezember 2019

Abonnement: Fr. 30.-, Euro 30.-

Redaktionsschluss: 30. April 2020



<http://www.europa-magazin.ch>



Einsenden an: Forum für direkte Demokratie, Luternauweg 8, CH-3006 Bern (Telefon (0041-31-7312914; Fax: 0041-31-7312913; PC: 30-17465-5) Wenn Sie das EUROPA-MAGAZIN abonnieren oder Mitglied des Forums werden wollen, verwenden Sie am besten gleich den beteiligten Einzahlungsschein. Die Einsendung dieses Talons erübrigt sich.

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Ort: _____

9006
Bern
Luternauweg 8
Europa-Magazin
Retouren und
Mutationen:

Post
GVHCH
CH-3006 Brig
P.P.